



Modulhandbuch für den Bachelorstudien- jahrgang „Polizeivollzugsdienst (B. A.)“

34. Studienjahrgang (2026/2029)



Dokumenteninformation

Datum	22.04.2026
Version	1.0
Verantwortlich	Projekt „Ausbildungs- und Studienreform“

	Name	Datum
Erstellt	Franziska Voigt, Referentin Hochschulentwicklung	05.10.2023
Geprüft	LPD Thomas Thieme, Projektleiter	22.04.2026
Freigegeben	Senat der PolFH	06.05.2026

Dokumentenhistorie

Datum	Version	Änderung	Bearbeiter
05.10.2023	0.1	Erstellung Grundlagendokument	Franziska Voigt
11.10.2023	0.2	Anpassung Modulbeschreibung (Layout)	Stefanie Mevius Franziska Voigt
20.10.2023	0.3	1. Prüfung	Dr. Jeannine Ryssel
30.10.2023	0.4	Anpassungen	Franziska Voigt
11.01.2024	0.4	Übersendung an TP V zur Satzungserstellung	Franziska Voigt
16.01.2024	0.4	Übersendung an ACQUIN zur ersten Vorprüfung	Dr. Jeannine Ryssel
11.10.2024	0.5	Inhaltliche Anpassungen	Franziska Voigt
23.10.2024	0.5	Inhaltliche Prüfung	Sven Sonntag
24.10.2024	0.6	Inhaltliche Anpassungen	Franziska Voigt
11.12.2024	0.6	Inhaltliche Anpassungen	Franziska Voigt
31.01.2025	0.6	Zuarbeit Qualifikationsziele je Modul	Tina Lehmann Dr. Sylke Schuricht
05.03.2025	0.7	Inhaltliche und strukturelle Anpassungen in den Modulbeschreibungen aufgrund der neuen MRVO	Franziska Voigt
20.11.2025	0.8	Inhaltliche Anpassungen in den Kalkulationsgrundlagen der Module auf Basis	Franziska Voigt

		der Dozentenkonferenz am 6. November 2025	
09.12.2025	0.8	Inhaltliche Anpassungen aufgrund der Zuarbeiten der Modulkoordinatoren	Franziska Voigt
13.01.2026	0.8	Inhaltliche Anpassungen aufgrund der Zuarbeiten der finalisierten Modulbe- schreibungen	Franziska Voigt
05.02.2026	0.8	Inhaltliche Anpassungen in den Praktika	Thomas Thieme
06.02.2026	0.8	Neuaufnahme Modul 25 „Studentische Mobilität“	Annalena Geide Franziska Voigt
11.02.2026	0.9	Inhaltliche Finalisierung	Jürgen Siegert Thomas Ziegert Sven Sonntag Franziska Voigt
06.03.2026	0.9	Finale Prüfung im Stern-Verfahren	Abteilung 2 Abteilung 3
09.03.2026	0.9	Vorabprüfung durch Projektleiter zgl. AwV Leiter Abt. 2	Thomas Thieme
15.04.2026	0.9	Finalisierende redaktionelle Anpassun- gen	Franziska Voigt
20.04.2026	0.9	Finale prüfungsrechtliche Prüfung	Sven Sonntag
04.05.2026	1.0	Beschlussfassung des Studienbereichs- rates (Umlaufbeschluss)	Mitglieder Studienbe- reichsrat
06.05.2026	1.0	Beschlussfassung des Senats	Senatsmitglieder

Inhalt

1	Vorwort.....	5
2	Studiengangbeschreibung.....	6
3	Modulbeschreibungen	11
	Modul 1 – Polizei in Staat und Gesellschaft	14
	Modul 2 – Rechtliche Grundlagen polizeilicher Arbeit	17
	Modul 3 – Grundlagen polizeipraktischer Arbeit.....	19
	Modul 4 – Grundlagen verkehrspolizeilicher Arbeit	21
	Modul 5 – Grundlagen kriminalpolizeilicher Arbeit.....	24
	Modul 6 – Grundlagen Sport, Schießen, Einsatztraining	27
	Modul 7 – Praktikum Polizeirevier	30
	Modul 8 – Grundlagen Einsatzmanagement	33
	Modul 9 – Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen.....	35
	Modul 10 – Personalführung, Psychologie und Kommunikation	38
	Modul 11 – Allgemeine Kriminalistik und Kriminologie	41
	Modul 12 – Staats- und Polizeirecht.....	44
	Modul 13 – Straf- und Strafprozessrecht.....	46
	Modul 14 – Vertiefung verkehrspolizeilicher Arbeit.....	49
	Modul 15 – Vertiefung Sport, Schießen, Einsatztraining	53
	Modul 16 – Gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung	56
	Modul 17 – Vertiefung Einsatzmanagement.....	59
	Modul 18 – Orientierungspraktikum	61
	Modul 19 – Spezifische polizeiliche Rechtsgebiete	63
	Modul 20 – Spezielle Kriminalistik und Kriminologie	66
	Modul 21 – Digitale Polizeiarbeit und Cybercrime	69
	Modul 22 – Polizeiliches Lagetraining	71
	Modul 23 – Wahlpflichtmodul	74
	Modul 24 – Bachelorarbeit	76
	Modul 25 – Studentische Mobilität	78

1 Vorwort

Der Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst (B. A.)“ wurde im Jahr 2010 an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) [PolFH] eingeführt und seitdem kontinuierlich fortentwickelt. Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) erfolgte im Jahr 2015 die Einführung des ersten reformierten Studiengangs, welcher bis einschließlich 2025 immatrikuliert wurde.

Mit Erlass vom 20. Juli 2020 beauftragte das SMI die PolFH mit der erneuten Überarbeitung der Studieninhalte. Zu diesem Zweck wurde zunächst eine Arbeitsgruppe sowie im weiteren Prozessverlauf ein Projekt zur Umsetzung dieser Studienreform eingerichtet. Ziel war es, einen zukunftsfähigen und anforderungsgerechten Bachelorstudiengang einzuführen, welcher zudem die Erfordernisse zum Erhalt einer Programmakkreditierung gemäß Musterrechtsverordnung (MRVO) vom 21. November 2024 und Sächsischer Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO) vom 1. August 2025 erfüllt. Im Zuge dessen waren auch Anpassungen an der Studienstruktur vorzunehmen. Es erfolgten z. B. eine Untergliederung des Studiengangs in sechs Semester, die Erhöhung der Anzahl der Module von 14 auf 25 sowie die Einführung und Intensivierung von kompetenzorientierten Prüfungsformen.

Auf Basis einer umfassenden Anforderungsanalyse, welche u. a. Workshops mit allen relevanten Stakeholdern, u. a. polizeiliche Praxis, Studierende und Lehrende, sowie eine Absolventen-Führungskräfte-Befragung umfasste, wurde ein Kompetenzprofil entwickelt. Dieses dient als Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des reformierten Bachelorstudiengangs. Es beschreibt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Schlüsselqualifikationen, welche die Absolventen der PolFH zum Zeitpunkt ihres Bachelorabschlusses vorweisen können müssen. Des Weiteren wurden Empfehlungen des „Kommissionsberichtes zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)“, des Strategieprozesses der Sächsischen Polizei sowie Rahmenvorgaben seitens des SMI und der Hochschulleitung geprüft und umgesetzt.

Im Sinne der bundesweiten Vergleichbarkeit orientiert sich der reformierte Studiengang zudem am Fachqualifikationsrahmen Polizeistudium (B. A.) der Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei vom 25. Oktober 2019.

Der Bachelorstudiengang durchläuft aktuell ein Programmakkreditierungsverfahren unter Begleitung der Akkreditierungsagentur ACQUIN e. V. Ziel ist der Erhalt des Akkreditierungssiegels im Wintersemester 2026/2027.

2 Studiengangbeschreibung

Der Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst (B. A.)“ ist ein modularisiertes Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die ersten beiden Semester werden am Standort Bautzen durchgeführt. Die weiteren Semester finden am Standort Rothenburg/O.L. statt. Polizeivollzugsbeamten der Laufbahngruppe 1.2, welche das Bachelorstudium als Aufstiegsstudium absolvieren, können bei Vorlage entsprechender Nachweise Module im Umfang von bis zu 60 ECTS-Leistungspunkten aus den ersten beiden Semestern angerechnet werden.

Der Studiengang ist ein berufsfeld- und praxisorientierter Studiengang, welcher die Studierenden auf eine Erstverwendung in der Laufbahngruppe 2.1 Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen vorbereitet. Die Studierenden werden in diesen Vorbereitungsdienst als Beamte auf Widerruf eingestellt und unterliegen den entsprechenden beamtenrechtlichen Rechten und Pflichten. Der Studiengang vermittelt insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Tätigkeit in den schwerpunktmäßigen Erstverwendungen der Streifen- bzw. Gruppenführung sowie Sachbearbeitung in der Kriminalpolizei. Das Berufsbild sowie die Einsatzbereiche sind detailliert im Kompetenzprofil des Bachelorstudiengangs beschrieben.

Der Studiengang besteht aus 24 Pflichtmodulen und einem Zusatzmodul. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zu einem gemeinsamen Teilgebiet zusammensetzen kann. Die Dauer der Module, deren Lage im Studienverlauf sowie die Anzahl der Leistungspunkte gemäß European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte) als Maß für die Arbeitsbelastung sind in der nachfolgenden Modulstruktur dargestellt (Grafik: siehe folgende Seite).

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Studienbelastung im gesamten Studienverlauf wurde zudem die Arbeitsbelastung je Semester aufsummiert. Ziel ist eine Studienbelastung von durchschnittlich 30 ECTS-Leistungspunkten je Semester (max. +/- 2 ECTS-Leistungspunkte). Somit entsteht eine durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung von 750 Zeitstunden je Semester.

Des Weiteren haben die Studierenden außercurriculare polizeiliche Dienstaufgaben im Umfang von ca. 150 bis 200 Zeitstunden pro Studienjahr zu erfüllen. Hierzu zählen beamtenrechtliche Pflichtveranstaltungen, wie Einkleidung, Vereidigung und Ernennung, Tutorienstunden, Rüst- und Transferzeiten sowie – bei Bedarf – polizeiliche Einsätze.

Im Bachelorstudiengang sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul 3 - Grundlagen polizeipraktischer Arbeit (6 ECTS)		Modul 8 - Grundlagen Einsatzmanagement (5 ECTS)	Modul 17 - Vertiefung Einsatzmanagement (7 ECTS)		Modul 22 - Polizeiliches Lagetraining (5 ECTS)
Modul 5 - Grundlagen kriminalpolizeilicher Arbeit (7 ECTS)		Modul 11 - Allgemeine Kriminalistik und Kriminologie (6 ECTS)		Modul 20 - Spezielle Kriminalistik und Kriminologie (7 ECTS)	
Modul 4 - Grundlagen verkehrspolizeilicher Arbeit (7 ECTS)		Modul 14 - Vertiefung verkehrspolizeilicher Arbeit (10 ECTS)		Modul 21 - Digitale Polizeiarbeit und Cybercrime (5 ECTS)	
Modul 1 - Polizei in Staat und Gesellschaft (7 ECTS)	Modul 7 - Praktikum Polizeirevier (16 ECTS), 10 Wochen	Modul 10 - Personalführung, Psychologie und Kommunikation (7 ECTS)		Modul 18 - Orientierungs- praktikum (13 ECTS), 8 Wochen	Modul 23 - Wahlpflichtmodul (6 ECTS)
		Modul 9 - Gesellschafts- wissenschaftliche Grundlagen (5 ECTS)	Modul 16 - Gesellschafts- wissenschaftliche Vertiefung (5 ECTS)	Modul 24 - Bachelorarbeit (8 ECTS) [davon 2 ECTS im 5. Semester]	
Modul 12 - Staats- und Polizeirecht (5 ECTS)		Modul 25 - Studentische Mobilität (2 ECTS) - Zusatzmodul			
Modul 13 - Straf- und Strafprozessrecht (9 ECTS)		Modul 19 - Spezifische polizeiliche Rechtsgebiete (6 ECTS)			
Modul 6 - Grundlagen Sport, Schießen, Einsatztraining (10 ECTS)		Modul 15 - Vertiefung Sport, Schießen, Einsatztraining (11 ECTS)			

Die unterschiedliche Farbgebung der einzelnen Module in der Modulstruktur kennzeichnet die Zuordnung zu den inhaltlich-koordinativ federführenden Studienbereichen:

- Gelb: Studienbereich 1 – Gesellschaftswissenschaften
- Rot: Studienbereich 2 – Rechtswissenschaften
- Grau: Studienbereich 3 – Kriminalwissenschaften
- Grün: Studienbereich 4 – Verkehrswissenschaften
- Hellblau: Studienbereich 5 – Führungs- und Einsatzwissenschaften
- Violett: Studienbereich 6 – Polizeiliche Informatik
- Dunkelblau: Praktika
- Orange: sonstige bzw. studienbereichsübergreifende Module

Die detaillierten Beschreibungen der einzelnen Module sind im nachfolgenden Kapitel tabellarisch dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit werden die einzelnen Felder in der untenstehenden Tabelle definiert und erläutert:

Bezeichnung	Beschreibung
Modulnummer	Jedem Modul wird eine konkrete Modulnummer zugeordnet. Diese wird zur Vereinfachung in weiteren Unterlagen, wie z. B. in Leistungsübersichten, verwendet.
Modulkoordination	Der Senat bestimmt für jedes Modul einen Modulkoordinator, dem die federführende inhaltliche und organisatorische Koordination des Moduls und deren Weiterentwicklung obliegt.
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die angestrebten Lernergebnisse beschreiben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Schlüsselqualifikationen,

	die Studierende erwerben und entwickeln. Die übergeordneten Handlungskompetenzen der Absolventen sind im Kompetenzprofil dargestellt.
Studieninhalte des Moduls	In diesem Feld werden die Lehrveranstaltungen je Modul mit den dafür vorgesehenen Modulinhalten beschrieben.
Lehr-/Lernformen	Eine Lehr-/Lernform kennzeichnet die methodisch-didaktische Art und Weise der Wissensvermittlung. Folgende Lehr-/Lernformen können beispielsweise angewandt werden: Vorlesung, Seminar, Übung, Projekt, Training, Praktikum. Die Lehr-/Lernformen werden in den Modulbeschreibungen den jeweiligen Lehrveranstaltungen zugeordnet und mit der Anzahl der abzuleistenden Lehrveranstaltungsstunden (LVS) an Kontaktstudium hinterlegt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die einzelnen Module erfordern verschiedene formelle oder empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul: - „erfolgreicher Abschluss Modul XY“: Das Modul muss bestanden sein, bevor die Prüfungsleistung in dem fachlichen Aufbaumodul abgeleistet werden kann (formale Teilnahmevoraussetzung) - „in Modul XY erworbene Kompetenzen“: Bei der Wissensvermittlung wird der Wissensstand aus dem genannten vorherigen Modul vorausgesetzt (empfohlene Teilnahmevoraussetzung)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls zum Erwerb von ECTS-Leistungspunkten ist an das Absolvieren einer Modulprüfung oder das Erbringen einer sonstigen Leistung geknüpft. Modulprüfungen umfassen z. B. Klausuren, Hausarbeiten, mündliche oder praktische Prüfungsleistungen sowie das Erstellen und Verteidigen einer schriftlichen Abschlussarbeit. Ein Berechtigungsschein ist z. B. ein polizeiliches Zertifikat, das Absolvieren einer Abschlussübung. Alle (Wahl-)Pflichtmodule schließen mit einer unbenoteten oder benoteten Leistung ab. Das Zusatzmodul schließt mit einem unbenoteten Teilnahmenachweis ab. Als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modulprüfung können Prüfungsvorleistungen zu absolvieren sein. Hierbei handelt es sich um obligatorische, studienbegleitende Leistungen. Bei Nichterbringung kann dem Studierenden eine Teilnahme an der Modulprüfung untersagt werden. Des Weiteren sind für einen erfolgreichen Modulabschluss, insbesondere in polizeipraktischen Modulen, neben der Prüfungsleistung bestimmte Berechtigungsscheine zu erwerben.

ECTS-Leistungspunkte und Benotung	Für jedes erfolgreich absolvierte Modul erwerben die Studierenden eine festgelegte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten. Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte beschreibt den abzu leistenden Arbeitsaufwand je Modul. Näheres zur Berechnung der Gesamtnote regelt § 21 Abs. 2 Nr. 3 SPO-PolFH.
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	Die Angabe des Arbeitsaufwandes für Kontakt- und Selbststudium folgt der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und wird in den Einheiten Zeitstunden und LVS angegeben. Eine LVS entspricht einem Zeitansatz von 45 Minuten. Das Kontaktstudium umfasst die aktive Wissensvermittlung durch eine Lehrkraft. Das Selbststudium umfasst die eigenständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten. Die Prüfungsvorbereitung und -durchführung wird für jedes Modul separat ausgewiesen.
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Die Häufigkeit gibt an, in welchem Semester das Modul angeboten wird.
Dauer des Moduls	Die Dauer beschreibt, welchen zeitlichen Anteil ein Modul im Studienverlauf einnimmt. In der Regel dauert ein Modul ein bis zwei Semester.

Das Bachelorstudium „Polizeivollzugsdienst (B. A.)“ beginnt zum 1. September jedes Jahres und gliedert sich in sechs Semester à 26 Kalenderwochen. Während der Vorlesungszeit werden Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen anwendungsorientiert erworben sowie studienbegleitende, in der Regel praktische Prüfungsleistungen erbracht. Das Kontaktstudium kann als Präsenzveranstaltung oder Onlinevorlesung durchgeführt werden.

Im Studium sind zwei Praktika in den Polizeidienststellen verpflichtend zu absolvieren:

- Modul 7 „Praktikum Polizeirevier“, Dauer: 10 Wochen, im 2. Semester
- Modul 18 „Orientierungspraktikum“, Dauer: 8 Wochen, im 5. Semester

Im Rahmen des Orientierungspraktikums (Modul 18) können fakultative Hospitationen in polizeiexternen Behörden durchgeführt werden. Aufstiegsbeamten kann bei Vorlage entsprechender Nachweise das erste Praktikum (Modul 7) angerechnet werden. Alle Rahmenbedingungen zum Praktikum werden in der Praktikumsordnung (PraktO-PolFH) geregelt.

Praktikums- und Prüfungstermine sowie Urlaubszeiträume werden durch die Hochschule vor Studienbeginn im organisatorischen Ablauf festgelegt. Abweichungen von der regulären Urlaubsplanung können im Einzelfall durch die Hochschulleitung gewährt werden. Der Urlaub während des 1. Praktikums (Modul 7) kann innerhalb der in § 25 PraktO-PolFH vorgegebenen Parameter seitens der Studierenden in Abstimmung mit der Praktikumsdienststelle geplant werden. Je nach Organisationseinheit und Bedarf der Dienststellen sind im Rahmen der Praktika auch Wochenend- und Feiertagsdienste zulässig. Polizeiliche Befugnisse der Studierenden in den Praktika sind in der Praktikumsordnung geregelt.

Der Bachelorabschluss erfordert das Bestehen aller Pflichtmodule und des Wahlpflichtmoduls mit 180 ECTS-Leistungspunkten. Anschließend werden die Studierenden zu Polizei- bzw. Kriminalkommissaren ernannt. Das Zusatzmodul ist nicht verpflichtend zu absolvieren.

Der Bachelorabschluss qualifiziert die Absolventen zur Ausübung von Verwendungen bis zur Besoldungsstufe A 13 der Laufbahngruppe 2.1 Polizeivollzugsdienst. Zudem berechtigt der Abschluss bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung zur Teilnahme am Auswahlverfahren für die Aufnahme eines Masterstudiums an der Deutschen Hochschule der Polizei im Studiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“.

3 Modulbeschreibungen

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Module des Bachelorstudiengangs sowie deren Kernaspekte:

Mo- dul- Nr.	Modulbezeichnung	Modul- koordination	Semester	Anzahl ECTS-Leis- tungspunkte	Gesamt- Workload	Workload Kontakt- studium	Workload Selbst- studium	Prüfungs- leistung	Workload Prüfungs- leistung
1	Polizei in Staat und Gesellschaft	Eberhard Breithaupt	1	7	175 Std. 234 LVS	90 Std. 120 LVS (52 %)	83 Std. 111 LVS (47 %)	Klausur	2 Std. 3 LVS (1 %)
2	Rechtliche Grundlagen polizeilicher Arbeit	Timo Pietsch	1	7	175 Std. 234 LVS	113 Std. 150 LVS (64 %)	59 Std. 80 LVS (34 %)	Klausur	3 Std. 4 LVS (2 %)
3	Grundlagen polizei- praktischer Arbeit	Roman Wieck	1-2	6	150 Std. 200 LVS	97 Std. 129 LVS (68 %)	52 Std. 70 LVS (31 %)	Berechtigungs- schein	1 Std. 1 LVS (1 %)
4	Grundlagen verkehrs- polizeilicher Arbeit	Kristina Krusat	1-2	7	175 Std. 233 LVS	128 Std. 170 LVS (73 %)	45 Std. 60 LVS (26 %)	Klausur	2 Std. 3 LVS (1 %)
5	Grundlagen kriminal- polizeilicher Arbeit	Jan Näther	1-2	7	175 Std. 233 LVS	130 Std. 173 LVS (74 %)	43 Std. 57 LVS (25 %)	Klausur	2 Std. 3 LVS (1 %)
6	Grundlagen Sport, Schießen, Einsatz- training	Bernhard Müller	1-2	10	250 Std. 333 LVS	194 Std. 258 LVS (77 %)	50 Std. 67 LVS (20 %)	Praktische Prüfung	6 Std. 8 LVS (3 %)
7	Praktikum Polizeire- vier	Thomas Thieme	2	16	400 Std. 533 LVS	400 Std. 533 LVS (100 %)		Praktikums- bewertung	
8	Grundlagen Einsatz- management	Jan Kulka	3	5	125 Std. 167 LVS	66 Std. 88 LVS (49 %)	57 Std. 76 LVS (49 %)	Klausur	2 Std. 3 LVS (2 %)
9	Gesellschaftswissen- schaftliche Grundla- gen	Prof. Dr. Tom Thieme	3	5	125 Std. 167 LVS	68 Std. 90 LVS (54 %)	55 Std. 74 LVS (44 %)	Klausur	2 Std. 3 LVS (2 %)

10	Personalführung, Psychologie und Kommunikation	Leif Woidtke	3-4	7	175 Std. 233 LVS	99 Std. 132 LVS (57 %)	74 Std. 98 LVS (42 %)	Klausur	2 Std. 3 LVS (1 %)
11	Allgemeine Kriminalistik und Kriminologie	Jana Hänsel	3-4	6	150 Std. 200 LVS	120 Std. 160 LVS (69 %)	29,5 Std. 39 LVS (20 %)	Mündliche Prüfung	0,5 Std. 1 LVS (1 %)
12	Staats- und Polizeirecht	Ralf Ramin	3-4	5	125 Std. 167 LVS	92 Std. 122 LVS (73 %)	31 Std. 42 LVS (25 %)	Klausur	2 Std. 3 LVS (2 %)
13	Straf- und Strafprozessrecht	Sebastian Küchler	3-4	9	225 Std. 300 LVS	152,5 Std. 204 LVS (68 %)	70 Std. 93 LVS (31 %)	Klausur	2,5 Std. 3 LVS (1 %)
14	Vertiefung verkehrspolizeilicher Arbeit	Prof. Dr. Dieter Müller	3-4	10	250 Std. 333 LVS	148 Std. 198 LVS (59 %)	99 Std. 131 LVS (39 %)	Klausur	3 Std. 4 LVS (2 %)
15	Vertiefung Sport, Schießen, Einsatztraining	Max Wegert	3-6	11	275 Std. 367 LVS	213 Std. 284 LVS (77 %)	55 Std. 74 LVS (20 %)	Praktische Prüfungen	7 Std. 9 LVS (3 %)
16	Gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung	Alexandra Böhm	4	5	125 Std. 167 LVS	63 Std. 84 LVS (50 %)	62 Std. 83 LVS (50 %)	Hausarbeit	
17	Vertiefung Einsatzmanagement	Thomas Wurche	4-5	7	175 Std. 233 LVS	91 Std. 121 LVS (52 %)	83 Std. 110 LVS (47 %)	Mündliche Prüfung	1 Std. 2 LVS (1 %)
18	Orientierungspraktikum	Thomas Thieme	5	13	325 Std. 433 LVS	315 Std. 420 LVS (97 %)	10 Std. 13 LVS (3 %)	Praktikumsbewertung, Praktikumsbericht	
19	Spezifische polizeiliche Rechtsgebiete	Prof. Dr. Viktor Nerlich	5-6	6	150 Std. 200 LVS	120 Std. 160 LVS (80 %)	29,5 Std. 39 LVS (19 %)	Mündliche Prüfung	0,5 Std. 1 LVS (1 %)
20	Spezielle Kriminalistik und Kriminologie	Holger Wildemann	5-6	7	175 Std. 233 LVS	121,5 Std. 162 LVS (70 %)	53 Std. 70 LVS (29 %)	Mündliche Prüfung	0,5 Std. 1 LVS (1 %)

21	Digitale Polizeiarbeit und Cybercrime	Marcus Koch	5-6	5	125 Std. 167 LVS	75 Std. 100 LVS (60 %)	48,5 Std. 65 LVS (39 %)	Mündlich-praktische Prüfung	1,5 Std. 2 LVS (1 %)
22	Polizeiliches Lagetraining	Samuel Hans	6	5	125 Std. 166 LVS	89 Std. 118 LVS (71 %)	35 Std. 47 LVS (24 %)	Berechtigungs-schein	1 Std. 1 LVS (5 %)
23	Wahlpflichtmodul	Jana Knoblich + Wahlpflicht-verantwortliche	6	6	150 Std. 200 LVS	75 Std. 100 LVS (50 %)	74,5 Std. 99 LVS (49 %)	Mündliche Prüfung	0,5 Std. 1 LVS (1 %)
24	Bachelorarbeit	N. N. (Professur Sozialwissenschaften)	5-6	8	200 Std. 267 LVS	6 Std. 8 LVS (3 %)	193 Std. 258 LVS (96 %)	Bachelor-prüfung	1 Std. 1 LVS (1 %)
25	Studentische Mobilität (Zusatzmodul)	Rektoratsbüro, Stabsstelle Rektoratsangelegenheiten	5-6	2	50 Std. 67 LVS	40 Std. 53 LVS (80 %)	10 Std. 14 LVS (20 %)	Teilnahme-nachweis	
			Gesamt	180	4500 Std. 6000 LVS	3066 Std. 4084 LVS (68 %)¹	1391 Std. 1856 LVS (31 %)		43 Std. 60 LVS (1 %)

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Module detailliert beschrieben.

¹ inkl. Praktika (insgesamt 715 Zeitstunden Praxisaufenthalt)

Modul 1 – Polizei in Staat und Gesellschaft

Modulnummer	M1
Modulkoordination	Eberhard Breithaupt
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden auf die Erfüllung ihrer verfassungsrechtlichen und gesellschaftlichen Funktion als Polizeivollzugsbeamte eines demokratischen Rechtsstaates vorbereitet. Sie kennen die Grundbegriffe der allgemeinen Staatslehre, verfassungsrechtliche Grundentscheidungen, ausgewählte Grundrechte sowie das Staatsorganisationsrecht. Sie verstehen den grundlegenden Aufbau des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen und wenden die ausgewählten Grundrechte polizeibezogen an. Sie vertiefen ihre Haltung, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere aber die Grundrechte, hohe und besonders zu schützende Werte darstellen. Sie werden sich diesbezüglich ihrer Verantwortung als Polizeibeamte bewusst. Durch den fortschreitenden Wissenszuwachs steigt das Interesse der Studierenden an aktuellen Ereignissen, welche sie immer besser analysieren und bewerten. Daraus können sie entsprechende Schlussfolgerungen für ihr künftiges Handeln als Polizeibeamte ableiten. Die Studierenden werden auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten als Beamte vorbereitet. Sie kennen die Rechtsquellen des Beamtenrechts und den Beamtenbegriff. Sie verstehen die Rechte des Beamten, die wesentlichen beamtenrechtlichen Pflichten sowie die Rechtsfolgen von Dienstpflichtverstößen und richten ihr Handeln daran aus. Aus den Rechten und Pflichten sowie der Stellung der Beamten in der Gesellschaft leiten sie Schlussfolgerungen für eine rechtlich ordnungsgemäße und engagierte Aufgabenstellung ab. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, sich bei der Ausübung ihres Berufes von ethisch-moralischen Grundsätzen leiten zu lassen und selbstbewusst künftige Berufs- und Lebenssituationen zu bewältigen. Sie kennen die ethischen Anforderungen an den Polizeiberuf. Sie verstehen die Notwendigkeit eines professionellen polizeilichen Rollen- und Werteverständnisses, das zu den Anforderungen und Gegebenheiten einer freiheitlichen Demokratie im 21. Jahrhundert passt. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Grundzüge dieses Rollen- und Werteverständnisses zu erklären und ihrer Arbeit zugrunde zu legen. Ihnen ist bewusst, dass polizeiliches Handeln an die Einhaltung von Verhaltensnormen gebunden ist und sind bereit, sich insbesondere im Polizeiberuf daran zu orientieren.

	Die Studierenden werden darauf vorbereitet, Situationen des polizeilichen Alltags situationsangemessen zu bewältigen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Kommunikation und Gesprächsführung und gestalten auf dieser Grundlage ihr Verhalten im Einsatz bürgerorientiert. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der rhetorischen Deeskalation und wenden diese in einfachen Sachverhalten an. Sie wissen um die Auswirkungen von Stress sowie Extrembelastungen und können Techniken zum Stressabbau erläutern. Zudem sind die Studierenden in der Lage, typische Situationen des polizeilichen Alltags sowohl rechtskonform und bürgerfern als auch situationsangemessen zu bewältigen. Sie wissen um das komplexe Zusammenspiel von Recht, Kommunikation, Taktik und Eigensicherung. Sie reflektieren bei Einsatznachbereitungen ihr eigenes Einsatzverhalten und analysieren das von anderen, sie leiten daraus Konsequenzen für ihr polizeiliches Handeln ab.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 1.1 Staats- und Verfassungsrecht - Allgemeine Staatslehre - Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen - Ausgewählte Grundrechte - Staatsorganisationsrecht 1.2 Dienstrecht - Grundlagen Beamtenrecht - Beamtenverhältnis und Beamtenrechte - Pflichten der Beamten - Pflichtverstöße 1.3 Berufsethik - Polizeiliches Rollen- und Werteverständnis - Anforderungen des Polizeiberufs 1.4 Grundlagen der Kommunikation - Kommunikation und Verhalten im Einsatz - Konfliktvermeidung und Deeskalation - Umgang mit Stress und Extrembelastungen
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung LV 1.1 „Staats- und Verfassungsrecht“ (50 LVS) - Vorlesung LV 1.2 „Dienstrecht“ (20 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 1.3 „Berufsethik“ (20 LVS) - Seminar und Training LV 1.4 „Grundlagen der Kommunikation“ (30 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	- keine

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	7 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand	175 Stunden	234 LVS
- davon Kontaktstudium	90 Stunden	120 LVS
- davon Selbststudium	83 Stunden	111 LVS
- davon Prüfungsleistung	2 Stunden	3 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1. Semester (Wintersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modul 2 – Rechtliche Grundlagen polizeilicher Arbeit

Modulnummer	M2
Modulkoordination	Timo Pietsch
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden praxisnah darauf vorbereitet, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu erkennen, zu beurteilen und daraus polizeiliche Maßnahmen abzuleiten. Sie erläutern wichtige Grundbegriffe und -prinzipien des materiellen und formellen Strafrechts und des Polizei- und Verwaltungsrechts. Sie kennen die rechtliche Auslegung ausgewählter Themen des Allgemeinen Teils des StGB und wenden diese auf konkrete Deliktssachverhalte an. Sie können die strafrechtlichen Kenntnisse im Rahmen des Praktikums auf Lebenssachverhalte anwenden und sind insoweit in der Lage, Anfangsverdachte und zu ermittelnde Tatsachen zu erkennen. Die Studierenden kennen den Gang des Strafverfahrens sowie die dazugehörigen Begrifflichkeiten und die Rolle der Polizei als Strafverfolgungsbehörde. Sie wenden ausgewählte Ermächtigungsgrundlagen für repressive Maßnahmen bei Sachverhalten rechtssicher an. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Polizei- und Verwaltungsrechts und stellen den Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Verwaltungsrecht und dem Polizeirecht (als besonderes Verwaltungsrecht) dar. Sie haben einen Überblick über gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen des Polizeivollzugsdienstes sowie die Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen mittels unmittelbaren Zwangs. Sie beherrschen die Rechtmäßigkeitsprüfung einzelner ausgewählter Maßnahmen aus dem Gefahrenabwehrrecht. Durch die Beschäftigung mit strafrechtlichen Problemstellungen erwerben und vertiefen die Studierenden folgende Schlüsselqualifikationen: - Analyse lebensnaher Sachverhalte und Ableitung der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Konsequenzen für das polizeiliche Handeln (Problembewusstsein), - Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, problemlösendes Denken, - rechtsstaatliches Verantwortungsbewusstsein, - Argumentationsfähigkeit gegenüber anderen Verfahrensbeteiligten.

Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 2.1 Materielles Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Zivilrecht - Allgemeines zum Strafrecht - Ausgewählte Normen des allgemeinen Teils des StGB - Ausgewählte Tatbestände der Vermögens- und Nichtvermögensdelikte - Ausgewählte Themen aus dem Zivilrecht mit Bezug zu Vermögensdelikten, Haftungsrecht und dem Schutz privater Rechte - Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht 2.2 Formelles Strafrecht, Strafprozessrecht - Gang des Strafverfahrens und dazugehörige Begrifflichkeiten - Ausgewählte Eingriffsbefugnisse 2.3 Polizei- und Verwaltungsrecht - Grundlagen des Polizei- und Verwaltungsrechts - Einführung in die Fallbearbeitung - Ausgewählte Befugnisse im Gefahrenabwehrrecht - Grundzüge des unmittelbaren Zwangs	
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Übung LV 2.1 „Materielles Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Zivilrecht“ (64 LVS) - Vorlesung und Übung LV 2.2 „Formelles Strafrecht, Strafprozessrecht“ (38 LVS) - Vorlesung und Übung LV 2.3 „Polizei- und Verwaltungsrecht“ (48 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	7 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	175 Stunden 113 Stunden 59 Stunden 3 Stunden	234 LVS 150 LVS 80 LVS 4 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1. Semester (Wintersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modul 3 – Grundlagen polizeipraktischer Arbeit

Modulnummer	M3
Modulkoordination	Roman Wieck
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden auf die Verwendung in Einsatzeinheiten vorbereitet und kennen die Führungs- und Einsatzgrundsätze. Sie kennen die spezifischen Einsatzfelder polizeilicher Fachdienste sowie deren organisatorischen Aufbau. Sie können sich lageangepasst im Einsatzraum, unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel, orientieren und sicher kommunizieren. Sie kennen typische Dienstfahrzeuge und können diese sicher im Einsatzraum führen. Sie kennen Maßnahmen der Ersten Hilfe und können diese handlungssicher anwenden. Die Studierenden werden im repräsentativen Lagetraining auf das Grundpraktikum vorbereitet. Sie können elementare polizeiliche Aufgaben, im Bereich des Gefahrenabwehr- und Strafprozessrechtes, unter Beachtung der Eigensicherung, bewältigen. Sie nutzen die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel und passen ihr Verhalten taktisch an die polizeiliche Lage an. Die Studierenden sind mit der Software zur polizeilichen Vorgangsbearbeitung vertraut und wenden ihre Kenntnisse bei der Sachverhaltsbearbeitung an. Durch die Einsatzeinheitsausbildung und das Lagetraining entwickeln die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, vorausschauendes Denken und zielstrebiges umsichtiges Handeln, Verantwortungsbewusstsein, Erkennen eigener Grenzen und Selbstdisziplin, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Sicherheitsbewusstsein, Belastbarkeit und Stresstabilität.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 3.1 Einsatzeinheitsausbildung - Vorstellung Fachdienste Einsatzeinheiten - Formationsausbildung - Orientierung im Einsatzraum und MePol - Funkgeräteausbildung/Einweisung Bodycam - Kraftfahrausbildung sowie Sicherheits- und Gefahrentraining - Ersthelferausbildung

	3.2 Lagetraining - Grundlagen/Grundsätze der Eigensicherung - Lagetrainings - Formularkunde - Digitale Vorgangsbearbeitung	
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung, Seminar und Training LV 3.1 „Einsatzeinheitenausbildung“ (93 LVS) - Seminar und Training LV 3.2 „Lagetraining“ (36 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme am Kontaktstudium im Umfang von mindestens 80 % voraus. Teilnahmenachweise: - Seminar „Einsatzeinheitenausbildung“ - Digitalfunk - Bodycam - Führen von Dienstfahrzeugen - Typeneinweisung - Erste-Hilfe-Ausbildung Berechtigungsschein: „Polizeiliches Lagetraining – Grundlagen“ Trainingsdauer je Studierenden: 45 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	6 ECTS-Leistungspunkte Das Modul ist mit erfolgreichem Erwerb des Berechtigungsscheins und Vorlage der Teilnahmenachweise bestanden. Das Modul hat keinen Anteil an der Gesamtnote und dient der Vorbereitung auf das Praktikum „Polizeirevier“ (Modul 7).	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	150 Stunden 97 Stunden 52 Stunden 1 Stunde	200 LVS 129 LVS 70 LVS 1 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1. und 2. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 4 – Grundlagen verkehrspolizeilicher Arbeit

Modulnummer	M4
Modulkoordination	Kristina Krusat
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Das Modul soll den Studierenden ein umfassendes Verständnis verkehrspolizeilicher Arbeit vermitteln. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden Theorievermittlung, die Bearbeitung von Fallstudien und die Durchführung von praktischen Übungen im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit kombiniert. Ziel des Modules ist es, ein Grundverständnis für die fachlichen Anforderungen verkehrspolizeilicher Arbeit in einer Polizeidienststelle zu entwickeln und das Zusammenwirken mit anderen Akteuren, insbesondere mit den Verkehrs- und Ordnungsbehörden zu beleuchten, kritisch zu reflektieren und durch eigene gewonnene Praxiseinblicke anzureichern. Neben der theoretischen Wissensvermittlung sollen demnach auch praktische Fähigkeiten und Einsichten entwickelt werden, die die Studierenden in ihrem beruflichen Werdegang als zukünftige Führungskräfte und Sachbearbeitern professionell und verantwortungsbewusst einsetzen können. Während des Moduls stehen die wesentlichen Grundlagen des Verkehrsrechts und der Verkehrslehre im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen sich mit aktuellen Themen der Verkehrsüberwachung und des Verkehrsunfallgeschehens vertraut machen, um eigene Positionen zu entwickeln. Sie lernen die Maßnahmen des ersten Angriffs bei verkehrspolizeilichen Sachverhalten kennen und führen sie im zunehmenden Maße eigenständig und sicher aus. Darüber hinaus soll das Modul dazu beitragen, die Fähigkeiten der Studierenden zum lösungsorientierten Denken und zur Entscheidungsfindung in (verkehrs-)polizeilichen Situationen zu verbessern. Durch die Beschäftigung mit verkehrsrechtlichen Problem- und Fragestellungen entwickeln sie zudem weitere wichtige Schlüsselqualifikationen, insbesondere Sorgfalt und Genauigkeit, Verantwortungs- und Sicherheitsbewusstsein, situationsadäquates, bürgerfreundliches Verhalten sowie mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit als Spiegelbild professionellen Handelns. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden - ausgewählte Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten erkennen, - den Tatbestandskatalog handhaben, - Vorschriften zur Verkehrsüberwachung anwenden,

	- den Ablauf einer allgemeinen Verkehrskontrolle und die hierbei zu beachtenden Eigensicherungsgrundsätze beschreiben und praktisch anwenden, - die Befugnisse und die Abläufe des Mängelberichtsverfahrens sowie bei Ausweisbestätigungen erläutern, - die Wirkung und den Nutzen eines „verkehrserzieherischen Gespräches“ innerhalb der Verkehrskontrolle erkennen. Zudem sind sie in der Lage, - Vorschriften zur Verkehrsunfallaufnahme anzuwenden, - erste Maßnahmen an der Unfallstelle und die Verfahrensweise der Unfallaufnahme umzusetzen einschließlich Maßnahmen zur Eigensicherung, Spurensuche, -markierung und -sicherung sowie der Dokumentation an der Unfallstelle, - Messverfahren zur Erstellung einer Unfallortskizze einzusetzen sowie - die Regelungen zur Nutzung der Sonder- und Wegerechte zu erläutern.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 4.1 Grundlagen Verkehrsrecht - Verhaltensvorschriften im Straßenverkehr - Zulassung von Personen zum Straßenverkehr - Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr - Ordnungswidrigkeitenrecht einschließlich Tatbestandskatalog - ausgewählte Verkehrsstraftaten - Sonder- und Wegerechte 4.2 Grundlagen Verkehrslehre - Verkehrsüberwachung (Theorie und Praxis) - Verkehrsunfallaufnahme (Theorie und Praxis)
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Seminar LV 4.1 „Grundlagen Verkehrsrecht“ (88 LVS) - Vorlesung und Training LG 4.2 „Grundlagen Verkehrslehre“ (82 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	- keine
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100 %
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	7 ECTS-Leistungspunkte

Arbeitsaufwand	175 Stunden	233 LVS
- davon Kontaktstudium	128 Stunden	170 LVS
- davon Selbststudium	45 Stunden	60 LVS
- davon Prüfungsleistung	2 Stunden	3 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1. und 2. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 5 – Grundlagen kriminalpolizeilicher Arbeit

Modulnummer	M5
Modulkoordination	Jan Näther
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden kennen das System der Kriminalwissenschaften. Sie besitzen Überblickswissen über Aufgaben sowie Organisation der Kriminalitätsbekämpfung im Land Sachsen. Die Studierenden sollen im Rahmen der Kriminaltaktik: - die Grundlagen des kriminalistischen Verdachts, die Anzeigenaufnahme sowie die rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Gewinnung von relevanten Informationen kennen - die Maßnahmen des Ersten Angriffs kennen - die rechtstaatlich zulässigen Mittel und Methoden zur Vernehmung von Zeugen sowie Überführung von Beschuldigten kennen und diese in einfach gelagerten Fällen anwenden - das Instrumentarium der Polizeilichen Fahndung kennen lernen Die Studierenden sollen im Rahmen der Kriminaltaktik und Kriminaltechnik: - die polizeiliche Fototechnik und die Dokumentation von Ereignisorten beherrschen - die kriminalistische Fotografie kennen und Lichtbildmappen anfertigen können - die Kriminaltechnik als wesentlichen Bestandteil der Kriminalistik verstehen und die Bedeutung materieller Beweismittel im Strafverfahren erfassen können - theoretische Grundlagen der Entstehung von Spuren und der Identifizierung von Spurenverursachern kennen - die Spurenarten sowie deren Entstehung und Vorkommen, deren Suche, Sicherung und Dokumentation sowie kriminaltechnische Untersuchungsmöglichkeiten kennen und das richtige Verhalten an Ereignisorten sowie die Spurensuche und -sicherung in einfach gelagerten Fällen beherrschen, - auf der Grundlage der Standards der Kriminaltechnik kriminaltechnische Verfahren und Methoden und in Abhängigkeit vom Informationspotential der jeweiligen Spurenart den sachgerechten Umgang mit Spuren und Vergleichsmaterial kennen, - das Zusammenspiel von Kriminaltechnik und Kriminaltaktik bei der Strafverfolgung kennenlernen

	Die Studierenden können Vorgänge mit IVO erfassen und lernen dabei die Bedeutung der Datenqualität in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung kennen. Die Studierenden lernen das E-Akten System VIS-Polizei kennen und dessen Möglichkeiten, z.B. der Kontrolle von Vorgängen oder der Übergabe von Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft. Die Studierenden beherrschen die Nutzung der Komponente IVO-Auskunft, insbesondere der polizeilichen Auskunftssysteme IVO, PASS und INPOL und der externen Auskunftssysteme EMA, ZEVIS und AZR. Durch die Beschäftigung mit kriminalistischen Problemstellungen entwickeln die Studierenden Schlüsselqualifikationen weiter, wie analytisches Denken, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, zielstrebiges und beharrliches Handeln, Sorgfalt und Genauigkeit sowie mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 5.1 Kriminaltaktische Grundlagen - Kriminaltaktische Grundlagen - Anzeigenaufnahme - Erster Angriff - Beweislehre - Vernehmung als Schwerpunkt der Beweislehre - Aktenführung im Ermittlungsverfahren - Ganzheitliche Betrachtung von kriminalpolizeilichen Sachverhalten - Organisation der Kriminalitätsbekämpfung 5.2 Kriminaltechnische Grundlagen - Kriminalistische Fotografie - Kriminaltechnische Grundlagen - Spezielle Spurenlehre (gemäß Standards der KT) inkl. digitale Spuren - Kriminaltechnische Komplexübung inkl. Erstellung Ermittlungsakte und Auswertung des Arbeitsergebnisses mittels digitaler Vorgangsbearbeitung 5.3 Grundlagen der digitalen Polizeiarbeit - Aufbau der Integrierten Vorgangsbearbeitung - Dateneingabe in der digitalen Vorgangsbearbeitung - Aufbau von Vorgängen - Nutzung der Komponente „Auskunft“
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung, Seminar und Training LV 5.1 „Kriminaltaktische Grundlagen“ (67 LVS) - Vorlesung, Seminar und Training LV 5.2 „Kriminaltechnische Grundlagen“ (58 LVS)

	- Seminar LV 5.3 „Grundlagen der digitalen Polizeiarbeit“ (48 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Prüfungsvorleistung: - Praktische Übung „Digitale Vorgangsbearbeitung mit Bezügen zur Kriminalistik und Kriminaltechnik (Dauer 90 Minuten) Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	7 ECTS-Leistungspunkte Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme ist das erfolgreiche Absolvieren der Prüfungsvorleistung (min. 50 %). Bei Nichtbestehen darf die Übung einmal wiederholt werden.	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	175 Stunden 130 Stunden 43 Stunden 2 Stunden	233 LVS 173 LVS 57 LVS 3 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1. und 2. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 6 – Grundlagen Sport, Schießen, Einsatztraining

Modulnummer	M6
Modulkoordination	Bernhard Müller
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden darauf vorbereitet, die besonderen physischen und psychischen Anforderungen und Belastungen im Polizeiberuf zu bewältigen. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Konditionstraining und Schwimmen und sind in der Lage, diese zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben einzusetzen. Sie steigern ihre konditionellen Grundeigenschaften und optimieren ihre koordinativen Fähigkeiten. Sie lernen das Leistungsvermögen ihres Körpers und dessen Reserven durch das Erleben von physischen und psychischen Grenzbereichen kennen und richten ihre Aktivitäten darauf aus. Sie erkennen die Rolle des Sports als Ausgleichs- und Entspannungsmöglichkeit während des Studiums und im Berufsalltag. Die Studierenden werden praxisnah auf den situationsgerechten und rechtlichen Gebrauch von Schusswaffen zur Eigensicherung, zur Durchführung repressiver Aufgaben und in Notstandsfällen vorbereitet. Sie - können die Funktionsweise von Dienstpistole und Dienstgewehr erklären, - beherrschen die Handhabung der Pistole und des Dienstgewehrs (Grundlagentraining), - beherrschen die Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit der Pistole und dem Dienstgewehr, - kennen die Grundsätze der Eigensicherung und setzen diese lageangepasst um. Die Studierenden werden praxisnah auf die situationsgerechte Anwendung von Einsatztechniken vorbereitet. Sie - erlangen Fähig- und Fertigkeiten zur Anwendung des unmittelbaren Zwangs, insbesondere der Anwendung von körperlicher Gewalt, der Anwendung von Hilfsmitteln und der Anwendung des Schlagstocks, sie erwerben vorgeschriebene Befähigungsnachweise, - beherrschen den Gebrauch ihrer dienstlich gelieferten Führungs- und Einsatzmittel und setzen diese adressatengerecht ein, - beherrschen die polizeilichen Eingriffstechniken und wenden diese im rechtlichen Rahmen sicher an.

	Sie entwickeln Schlüsselqualifikationen weiter wie - Interesse an sportlicher Betätigung – auch im außerdienstlichen Bereich, - die Bereitschaft und das Bedürfnis, durch regelmäßige sportliche Betätigung die eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten, - Reaktionsvermögen, - Ehrgeiz, Leistungsbereitschaft, Konzentration und Aufmerksamkeit, Selbstdisziplin, - vorausschauendes Denken und umsichtiges Handeln, Verantwortungsbewusstsein und, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, - Erkennen eigener Grenzen und Sicherheitsbewusstsein sowie Belastbarkeit und Stresstabilität - soziale Kompetenzen, insbesondere Teamfähigkeit.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 6.1 Grundlagen Sport - Methodische Grundlagen zur Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit - Technische Kompetenz für grundlegende sportliche Bewegungen (konditionelles Training, Kraft- und Athletiktraining, koordinatives Training) - Schwimmtraining - Trainingsformen zur Entwicklung gemeinschaftlicher Handlungskompetenz - Trainingsformen zur Gesunderhaltung 6.2 Grundlagen Waffen- und Schießausbildung - Waffen- und Munitionskunde, Grundlagen Dienstwaffe - Anzugsordnung, Koppelmanagement, Schutzweste - Schießen Dienstpistole, Baustein 1-5 - Schießen Dienstgewehr, Baustein 1-5 6.3 Grundlagen Einsatztraining - Anzugsordnung, Koppelmanagement, Schutzweste - Abwehr tätlicher Angriffe körperlicher Gewalt - Sicherung und Kontrolle von Personen - Handfessel - Trageberechtigung RSG - Trageberechtigung EKA - Waffenschutz, Wechsel FEM, aktuelle Themen
Lehr-/Lernformen	- Training LV 6.1 „Grundlagen Sport“ (66 LVS) - Training LV 6.2 „Grundlagen Waffen- und Schießausbildung“ (95 LVS) - Training LV 6.3 „Grundlagen Einsatztraining“ (95 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	- keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme am Kontaktstudium im Umfang von mindestens 80 % voraus. Berechtigungsscheine: - Trageberechtigung EKA - Trageberechtigung RSG - Kontrollübung Pistole lt PDV 211 - Qualifikationsübung Dienstgewehr lt. PDV 211 - Abschlussübung „Einsatztraining“ Praktische Prüfung „Sport und Schwimmen“ Prüfungsdauer: 6 Stunden Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	10 ECTS-Leistungspunkte Das Modul ist mit erfolgreichem Absolvieren der Prüfungsleistung und der genannten Berechtigungsscheine bestanden.	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	250 Stunden 194 Stunden 50 Stunden 6 Stunden	333 LVS 258 LVS 67 LVS 8 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1. und 2. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 7 – Praktikum Polizeirevier

Modulnummer	M7
Modulkoordination	Thomas Thieme
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Durch das bewusste Erleben der polizeilichen Praxis und die angeleitete Mitwirkung bei polizeilichen Maßnahmen werden die Studierenden auf die Facetten ihres künftigen beruflichen Alltages vorbereitet. Sie kennen die Aufbau- und Ablauforganisation eines Polizeireviers und ordnen diese in die Organisationsstruktur einer Polizeidirektion sowie die gesamtpolizeiliche Organisationsstruktur ein. Sie kennen die Anforderungsvielfalt des Polizeiberufes und verfolgen gezielt das Verhalten und Handeln der ihnen zugeordneten Praktikumsbetreuer, um daraus Schlussfolgerungen für die spätere Tätigkeit abzuleiten. Sie sind in der Lage, die im 1. Studienjahr erlernten polizei-, kriminal-, verkehrs-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Studieninhalte unter Anleitung des Praktikumsbetreuers im täglichen Dienst in einem Polizeirevier anzuwenden. Sie vertiefen und erweitern ihr Wissen und Können durch den Erwerb erster eigener Erfahrungen im Polizeiberuf. Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis für polizeipraktisches Denken sowie Handeln und ordnen das Leitbild der Sächsischen Polizei in den gesellschaftlichen Kontext ein. Sie werden sich ihrer Rolle als Polizeivollzugsbediensteter bewusst und wirken an der Umsetzung von geltendem Recht und Gesetz mit. Sie erweitern ihre adressatengerechten mündlichen und schriftlichen kommunikativen Kompetenzen durch Interaktionen mit den Bürgern und tragen so zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl bei. Durch das Praktikum entwickeln die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Empathie, Flexibilität, Selbstmanagement und Entscheidungsfähigkeit weiter.
Studieninhalte des Moduls	Das Praktikum ist in einem Zeitraum von 13 Wochen am Ende des 2. Semesters zu absolvieren. Der konkrete Termin wird durch die PolFH festgelegt. Die Studierenden haben in diesem Zeitraum Anspruch auf drei Wochen frei planbaren Urlaub (vgl. § 25 Abs. 1 PraktO-PolFH). Vor Beginn des Praktikums erhalten die Studierenden eine fachliche Unterweisung durch die PolFH und die Praktikumsbetreuer der Dienststellen.

	10-wöchiger Aufenthalt in einem Polizeirevier (inkl. Autobahnpolizeirevier) im Freistaat Sachsen, davon - mindestens acht Wochen im Streifendienst und - maximal zwei Wochen im Kriminaldienst Das Praktikum umfasst folgendes Aufgabenspektrum: 1. Grundlagen polizeilicher Arbeit - Kennenlernen Organisationsstruktur der Praktikumsdienststelle - Anwendung und Nutzung der zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel der Polizei Sachsen - einsatzbezogene Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung - Mitwirkung und zunehmend selbstständige Vorgangsbearbeitung in den polizeilichen Datenverarbeitungssystemen 2. Gefahrenabwehr Mitwirkung bei - der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Streifenförmigkeit - gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen in Lagen des täglichen Dienstes - der Koordinierung von Einsatzmaßnahmen, u. a. als Wachhabender 3. Kriminalitätskontrolle Mitwirkung bei - dem Erkennen einfach gelagerter Straftaten - der Durchführung des 1. Angriffs und Praktizierung begleitender kriminaltechnischer Maßnahmen - der Anzeigenaufnahme - der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten - ermittlungsunterstützende Recherchen bei der Sachbearbeitung - der Durchführung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen - Identitätsfeststellung, erkennungsdienstliche Maßnahmen 4. Verkehrssicherheitsarbeit Mitwirkung bei - der Durchführung von Verkehrskontrollen - der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen - dem Erkennen, Auslegen und Anwenden rechtlicher Normen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten (Handhabung des Bundeseinheitlichen Tatbestandkatalogs)
--	--

	- der Durchführung erster Maßnahmen bei der Verkehrsunfallaufnahme in einfach gelagerten Fällen - der Durchführung von Baustellenkontrollen	
Lehr-/Lernformen	- Praktikum	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 6 - in den Modulen 1, 2, 4 und 5 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Voraussetzung für das Bestehen des Moduls ist eine Mindestverweildauer von 6 Wochen im Streifendienst Bewertung des Praktikumsbetreuers Umfang: Praktikumsbewertungsbogen Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	16 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium	400 Stunden 400 Stunden	533 LVS 533 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	2. Semester (Sommersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modul 8 – Grundlagen Einsatzmanagement

Modulnummer	M8
Modulkoordination	Jan Kulka
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden darauf vorbereitet, Polizeieinsätze lagespezifisch vorzubereiten und situationsangemessen durchzuführen. Sie vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse zum allgemeinen Aufbau der sächsischen Polizei und verstehen die Grundzüge der Ablauforganisation. Sie kennen die zur Lagebewältigung einsetzbaren, operativ-taktischen Organisationseinheiten der sächsischen Polizei. Die Studierenden kennen andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit mit ausgewählten BOS. Die Studierenden ordnen die Polizeidienstvorschriften und Leitfäden als Regelungsgrundlagen für die polizeiliche Taktik im Kontext des Grades der Verbindlichkeit dienstrechtlicher Weisungen ein. Sie realisieren den Grundsatzcharakter der PDV 100 im Sachzusammenhang und wenden deren Inhalte einzelfallbezogen an. Die Studierenden entwickeln Einsätze anlässlich polizeilicher Lagen unter systematischer Anwendung des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Sie beurteilen die Lage auf Basis eines zusammengestellten Lagebildes, folgern Entscheidungsmöglichkeiten, fassen einen Entschluss, planen die Durchführung und erteilen einen Befehl. Sie wenden dabei die Einsatzgrundsätze der PDV 100 folgerichtig an und formulieren taktischen Maßnahmen fachterminologisch vorschriftsmäßig. Die Einsatzplanung und -durchführung gestalten sie streng am Recht ausgerichtet (Rechtmäßigkeit), zielorientiert (Effektivität) und unter angemessenem Ressourceneinsatz (Effizienz). Dabei organisieren sie insbesondere eine zielfördernde und maßvolle Nutzung von Kräften und Mitteln. Die Studierenden verstehen die allgemeinen Einsatzgrundsätze und wenden diese einzelfallbezogen an. Die Studierenden kennen verschiedene Einsatzkonzeptionen. Sie verstehen Sinn und Notwendigkeit der Einsatznachbereitung. Die Studierenden entwickeln Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken, planvolles Arbeiten, Flexibilität, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit weiter.

Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 8.1 Grundlagen und Grundsätze - Regelungsgrundlagen der Einsatzlehre - Hintergrund und Notwendigkeit der Standardisierung der polizeilichen Lagebewältigung - Einsatzgrundsätze, Eigensicherung (VAN-Modell) 8.2 Struktur der Polizei Sachsen und wesentlicher Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) - Allgemeine Aufbauorganisation der Polizei Sachsen mit dem Schwerpunkt Polizeidirektion - Operativ-Taktische Organisationseinheiten in den Dienststellen der Polizei Sachsen - Polizeibehörden (Aufbau, Aufgaben) - Bundespolizei (Aufbau, Aufgaben) - BOS nach dem SächsBRKG (Rechtsträger, BOS, Aufgaben) - Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen (Aufbau, Aufgaben, Organisationseinheiten) 8.3 Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP) - Elemente des PEP (Anl. 1 PDV 100) - Grafische Darstellung von Einsätzen (PDV 102) - Ausgewählte Taktische Maßnahmen (Ziff. 3 PDV 100) - Einsatzkonzeption (Ziff. 1.6.2.6 PDV 100) - Einsatznachbereitung (Ziff. 1.6.2.7 PDV 100) 8.4 Anwendung PEP - Real- und Übungslagen - Konsultationen	
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Übung LV 8.1 „Grundlagen“ (14 LVS) - Vorlesung und Übung LV 8.2 „BOS“ (22 LVS) - Vorlesung und Übung LV 8.3 „PEP“ (34 LVS) - Vorlesung und Übung LV 8.4 „Anwendung PEP“ (18 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in den Modulen 1, 2 und 5 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	5 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	125 Stunden 66 Stunden 57 Stunden 2 Stunden	167 LVS 88 LVS 76 LVS 3 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	3. Semester (Wintersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modul 9 – Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	M9
Modulkoordination	Prof. Dr. Tom Thieme
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden darauf vorbereitet, gesellschaftspolitische Themen und soziologische Hintergründe bei ihrer polizeilichen Arbeit zu berücksichtigen. Sie verstehen die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit sowie der Grundprinzipien von Forschungslogik und -methoden. Die Studierenden ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb der pluralistischen Demokratie und einer freiheitlichen Gesellschaft ein. Sie können die historischen, normativen und funktionslogischen Grundlagen gegenwärtiger Demokratien und Diktaturen erklären und beurteilen. Sie verstehen die Dynamiken und Funktionszusammenhänge freiheitlicher politischer Systeme und komplexer Gesellschaften. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen sozialen Handelns und kennen unterschiedliche soziale Gruppen sowie verschiedene Lebensrealitäten und soziokulturelle Kontexte. Sie verstehen die Notwendigkeit, Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu begegnen. Sie können ihre eigene Perspektive samt der dahinter liegenden historischen, sozialen, politischen und kulturellen Prägefaktoren reflektieren und davon ausgehend die Relevanz inter- und transkultureller Kompetenz für die Polizeiarbeit begründen. Die Studierenden entwickeln Schlüsselqualifikationen wie Einfühlungsvermögen, Gleichbehandlungskompetenz und Verantwortungsbewusstsein weiter. Sie setzen die erworbenen Kenntnisse mit den Erwartungen und Anforderungen an Polizeivollzugsbeamte in Beziehung, reflektieren ihr eigenes Verhalten im Alltag und leiten Erkenntnisse für ihre künftige Arbeit im Polizeivollzugsdienst ab.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 9.1 Gesellschaftspolitische Bildung – Grundlagen - Politische Ideengeschichte - Demokratie- und Diktaturformen - Demokratie und Extremismus - Streitbare Demokratie - Politisches System der Bundesrepublik Deutschland - Parteien und Verbände - Umgang mit Medien - Diskussion aktueller politischer Themen

	9.2 Soziologie – Grundlagen - Soziologie und Polizei - Forensische Soziologie - Entstehung und Funktion von Werten und Normen - Status und Habitus - Soziologie der Gruppe - Soziale Rollen, Rollenkonflikte, Rolle der Polizei - Sozialisation, Sozialisationsdefizite 9.3 Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden – Grundlagen - Grundbegriffe und Geschichte der Sozialforschung - Wissenschaftstheorie und Forschungslogik - Ablauf, Aufgaben, Phasen von Forschungsprozessen - Der Vergleich in der Sozialwissenschaft - Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Einblicke in die Praxis der Polizei- und Sicherheitsforschung 9.4 Interkulturelle Kompetenzen - Kulturbegriff - Ethnozentismus - Stereotypen und Vorurteile - Ambiguitätstoleranz - Integrations- und Migrationsgesellschaft - Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - Diskriminierungserfahrung und Alltagsrassismus	
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Seminar LV 9.1 „Gesellschaftspolitische Bildung – Grundlagen“ (30 LVS) - Seminar LV 9.2 „Soziologie – Grundlagen“ (18 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 9.3 „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden – Grundlagen“ (22 LVS) - Seminar und Training LV 9.4 „Interkulturelle Kompetenzen“ (20 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 1 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	5 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand	125 Stunden	167 LVS
- davon Kontaktstudium	68 Stunden	90 LVS
- davon Selbststudium	55 Stunden	74 LVS
- davon Prüfungsleistung	2 Stunden	3 LVS

Häufigkeit des Angebots des Moduls	3. Semester (Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester

Modul 10 – Personalführung, Psychologie und Kommunikation

Modulnummer	M10
Modulkoordination	Dr. Leif Woidtke
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden auf die Wahrnehmung von Führungspositionen und die damit verbundene Personalverantwortung sowie ihre Rolle als geführter Mitarbeitender vorbereitet. Die Studierenden verstehen die Notwendigkeit der kooperativen Führung und wenden organisations- und motivationstheoretische Erkenntnisse sicher an. Sie begreifen gruppendynamische Prozesse und nutzen diese zur zielgerichteten Steuerung des Teams. Dabei sind sie sich der besonderen Relevanz der Aspekte Fürsorgeverhalten, Verantwortung und Mitarbeitermotivation bewusst. Im Umgang mit schwierigen Mitarbeitern verhalten sie sich professionell. In belastungsstarken Arbeitsphasen wenden sie Techniken zum Erhalt ihrer Widerstandsfähigkeit (Resilienz) sicher an und sind fähig zu einem umfassenden Stress- und Zeitmanagement. Sie erkennen und verstehen die Komplexität polizeilichen Handelns. Sie verstehen ihre gesellschaftliche Rolle und die ihres Gegenübers. Sie gestalten Situationen konfliktarm und sachgerecht. Dabei wenden sie sicher psychologische Erkenntnisse zur Kommunikation und Gesprächsführung an. Sie kennen verschiedene Methoden der rhetorischen Deeskalation und Konfliktbewältigung. In konfliktträchtigen Einsatzsituationen aufgrund psychisch entgleister Personen handeln sie stets unter Beachtung von Eigensicherungstaktiken und mit größtmöglichem Kommunikations- und Handlungsgeschick. Ihre arbeitspsychologischen Fähigkeiten ermöglichen ihnen eine Steigerung der Mitarbeitermotivation, ein optimiertes Selbst- und Konfliktmanagement und Fürsorglichkeit gegenüber ihrer eigenen Gesundheit für eine stabile Berufsausübung. Die Studierenden verstehen menschliches Verhalten und Erleben in konkreten Situationen zunehmend besser und leiten daraus Schlussfolgerungen für ein situations-, sach- und personenangemessenes Verhalten ab. Sie entwickeln Schlüsselqualifikationen wie Beobachtungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen, Kooperations- und Kom-

	munikationsfähigkeiten, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Selbstbeherrschung und Selbstreflexion, Teamfähigkeit, Flexibilität, psychische Belastbarkeit und Stressresistenz weiter.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 10.1 Personalführung - Strategie der sächsischen Polizei - ausgewählte motivationstheoretische Ansätze - ausgewählte Führungskonzepte / Führungsstile - Macht/Ethik, Führungsethik - Leitbild der sächsischen Polizei - Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit - Gruppendynamische Prozesse im Führungskontext - Konfliktbearbeitung im Führungskontext - Herausforderung an Führung - Training von Führungssituationen - Umgang mit schwierigen und psychisch kranken Mitarbeitern - Stress- und Selbstmanagement - Führungskommunikation - Sozialwissenschaftliche Analysen von Organisationen und Führung in Organisationen - Berufsethik 10.2 Psychologie - PTBS - Depression - Burnout - Umgang mit psychisch Kranken - Stress im Polizeidienst - Emotion - Sucht - Psychotische Störungen - Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie 10.3 Kommunikation - Teambildende Maßnahmen - Präsentationstechniken - Arbeitspsychologie - Kommunikation I – Grundlagen der Kommunikation - Kommunikation II – Nonverbale Kommunikation - Kommunikation III – Spezifische kommunikative Situationen - Konflikte, Deeskalation - Mobbing - Kommunikationstraining
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Training LV 10.1 „Personalführung“ (75 LVS) - Vorlesung, Seminar und Training LV 10.2 „Psychologie“ (23 LVS)

	- Vorlesung und Training LV 10.3 „Kommunikation“ (34 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 1 und 2 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	7 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand	175 Stunden	233 LVS
- davon Kontaktstudium	99 Stunden	132 LVS
- davon Selbststudium	74 Stunden	98 LVS
- davon Prüfungsleistung	2 Stunden	3 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	3. und 4. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 11 – Allgemeine Kriminalistik und Kriminologie

Modulnummer	M11
Modulkoordination	Jana Hänsel
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden vertiefend und weiterführend vorbereitet, präventive und repressive Aufgaben in der Kriminalitätsbekämpfung in Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) und Besondere Aufbauorganisation (BAO) wahrzunehmen. Sie entwickeln deliktsunabhängig ein grundlegendes Verständnis für die Relevanz und das Veranlassen zielführender erster Maßnahmen nach bekannt werden kriminalistisch relevanter Sachverhalte zu Erhalt, Sicherung und Erhebung des objektiven und subjektiven Tatbefundes. Damit werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit geschaffen. Spurenschonendes Vorgehen am Tatort, die Suche und das sachgerechte Sichern von Spuren sowie die Dokumentation von Tatorten sind selbstverständlich. Sie wenden das Phasenmodell der Vernehmung sicher an unter Kenntnis rechtlicher und vernehmungspsychologischer Grundlagen. Sie kennen die Grundlagen kriminalistischen Denkens und erläutern die kriminalistischen Methoden der strukturierten Ermittlung, insbesondere die „kriminalistische Fallanalyse“, „Versionsbildung“ und „Untersuchungsplanung“. Sie stellen den Zusammenhang zwischen kriminalistischem Denken und erfolgreicher Ermittlungsarbeit her. Sie erläutern konkrete kriminalpolizeiliche Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen zur Aufklärung von Sachverhalten und gerichtsfesten Täterermittlung. Sie formulieren sinnvolle Fragestellungen zur Spurenauswertung bei Übergabe an das Kriminaltechnische Institut. Sie fassen ihre Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren in einer richtlinienkonformen Ermittlungsakte zur Übergabe an die Staatsanwaltschaft zusammen. Sie erläutern die Denkschulen der Kriminologie, wesentliche Theorien zur Entstehung bzw. Erklärung von Kriminalität und der Abweichung von Normen. Sie kennen Grundlagen der Viktimologie, der Poenologie, der Messung und Erforschung von Kriminalität sowie der Kriminalprävention. Die Studierenden können die Rolle der Polizei in der Kriminalprävention als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe einordnen und sind in der Lage, im Rahmen des täglichen Dienstes

	kriminalpräventiv tätig zu werden und auf weiterführende polizeiliche und außerpolizeiliche Präventions- und Beratungsangebote hinzuweisen. Sie kennen das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) und dessen Empfehlungen und Materialien. Sie richten ihr polizeiliches Handeln an den maßgeblichen strafrechtlichen, strafprozessrechtlichen und gefahrenabwehrrechtlichen Vorschriften aus. Durch die Beschäftigung mit kriminalistischen Problemstellungen erweitern die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, zielstrebiges und beharrliches Handeln sowie mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 11.1 Kriminaltaktik - Vertiefung des Systems der Kriminalwissenschaften (Gegenstand, Aufgaben, Struktur der Kriminalistik) - Vertiefung der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung im Bund und im Freistaat Sachsen (BMI, BKA, Bundespolizei, Gremienarbeit) - Vertiefung der Verdachtslehre - Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, Aktenführung - Kriminalpolizeiliches Meldewesen, PIAV - Allgemeine Theorie und Methodologie - o Grundlagen der Beweislehre - o Grundlagen des kriminalistischen Denkens - o Identifizierungstheorie - o Kriminalistische Fallanalyse, Versionsbildung und Untersuchungsplanung inkl. Übungen - Vertiefung Vernehmungslehre - o Vernehmungsablauf, -planung und -methoden - o Alibi - o Gegenüberstellung - o Vernehmungsanalysen (Fallbeispiele) - o Rekonstruktion und Experiment - Vernehmungspsychologie - o Frageformen und ihre Wirkung - o Das kognitive Interview - o Gedächtnispsychologische Aspekte - o Glaubhaftigkeit/Realkennzeichen - Vernehmungstraining

	11.2 Kriminaltechnik - Daktyloskopie, Sicherung daktyloskopischer Spuren - DNA-Spuren – Sicherung und Hinweise zu deren Auswertung - Formenspuren-Methodik der Sicherung und Beispiele für die Spurenauswertung - Chemische, physikalische und Mikrospuren – Sicherung und Möglichkeiten der Auswertung - Überprüfung und Bewertung von Dokumenten - Erkennungsdienst, Erhebung von Vergleichsmaterial (EDIT) - Vertiefung Kriminalistische Fotografie - Übung Dokumentation und Auswertung - Übung Spurensicherung DNA-Daktyloskopie 11.3 Kriminologie - Geschichte und Grundbegriffe der Kriminologie - Kriminalätiologie, Denkschulen und Theorien - Kriminalstatistiken, Dunkelfeldforschung - Viktimologie - Poenologie, Instanzenforschung - Grundlagen der kriminologischen Forschung - Repression und Prävention sowie ihre Messung - Polizeiliche Kriminalprävention	
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung, Seminar und Training LV 11.1 „Kriminaltaktik“ (88 LVS) - Vorlesung, Seminar und Training LV 11.2 „Kriminaltechnik“ (46 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 11.3 „Kriminologie“ (26 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 5 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Prüfungsvorleistungen: - Teilnahme an KT-Abschlussübung - Teilnahme am Vernehmungstraining Mündliche Prüfung: Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	6 ECTS-Leistungspunkte Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme ist das erfolgreiche Absolvieren der Prüfungsvorleistungen.	
Arbeitsaufwand	150 Stunden	200 LVS
- davon Kontaktstudium	120 Stunden	160 LVS
- davon Selbststudium	29,5 Stunden	39 LVS
- davon Prüfungsleistung	0,5 Stunden	1 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	3. und 4. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 12 – Staats- und Polizeirecht

Modulnummer	M12
Modulkoordination	Ralf Ramin
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden auf die verfassungs- und präventiv-polizeirechtlichen Herausforderungen des Berufsbilds „Polizeibeamte(r)“ vorbereitet. Sie verfügen über Kenntnisse des Staatsorganisations- und Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts sowie über die grundlegenden Befugnisse des allgemeinen Polizeirechts. Sie kennen die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland. Ferner besitzen sie ein Verständnis hinsichtlich der Grundrechte in ihrer Bedeutung als Voraussetzung und Grenze der polizeilichen Arbeit. Den Studierenden sind Grundbegriffe und Grundprinzipien des Verwaltungsrechts und des allgemeinen Polizeirechts bekannt. Sie beherrschen die Anwendung der Generalklausel und der Standardmaßnahmen des SächsPVDG sowie deren Vollstreckung mit Schwerpunkt unmittelbarer Zwang. Durch die Beschäftigung mit rechtlichen Problemstellungen erwerben und vertiefen die Studierenden folgende Schlüsselqualifikationen: analytische Fähigkeiten, schlussfolgerndes und problemlösendes Denken, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, rechtsstaatliches Verantwortungsbewusstsein, kommunikative Fähigkeiten.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 12.1 Staats- und Verfassungsrecht - Verfassungsprinzipien - Polizeirelevante Grundrechte - Fallbezogene Übungen 12.2 Verwaltungs- und Polizeirecht - Allgemeine Grundsätze des Verwaltungshandels und des Verwaltungsverfahrens - Anforderungen an die formelle und materielle Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns am Beispiel der Generalklausel - Standardmaßnahmen (§§ 13 – 36 SächsPVDG) - Vollstreckung polizeilicher Maßnahmen - Übung im Polizeirecht (Fallbearbeitung)
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Seminar LV 12.1 „Staats- und Verfassungsrecht“ (38 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 12.2 „Verwaltungs- und Polizeirecht“ (84 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 1 und 2 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	5 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand	125 Stunden	167 LVS
- davon Kontaktstudium	92 Stunden	122 LVS
- davon Selbststudium	31 Stunden	42 LVS
- davon Prüfungsleistung	2 Stunden	3 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	3. und 4. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 13 – Straf- und Strafprozessrecht

Modulnummer	M13
Modulkoordination	Thomas Baumann
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden praxisnah darauf vorbereitet, Straftaten zu erkennen, zu beurteilen und unter Anwendung der rechtlichen Bestimmungen zu verfolgen. Sie kennen die wesentlichen Begriffe und Prinzipien des materiellen und formellen Strafrechts. Sie kennen die Grundlagen des Allgemeinen Teils des StGB und können diese auf konkrete Deliktssachverhalte anwenden. Sie schätzen die Strafbarkeit von Personen ein und erkennen die für die Ermittlungstätigkeit relevanten Probleme eines Sachverhalts. Insbesondere sind sie in der Lage, Anfangsverdachte und zu ermittelnde Tatsachen zu erkennen. Die Studierenden erläutern den Gang des Strafverfahrens und schätzen die Rolle der Polizei als Strafverfolgungsbehörde richtig ein. Sie wenden die wesentlichen Ermächtigungsgrundlagen für offene repressive Maßnahmen rechtssicher an, auch im Verständnis der Grundrechte in ihrer Bedeutung als Voraussetzung und Grenze der polizeilichen Arbeit. Die Studierenden entwickeln Verständnis für aktuelle Entwicklungen des Strafverfahrensrechts, insbesondere auf dem Gebiet des Opferschutzes und zum Recht auf ein faires Verfahren gemäß Art. 6 EMRK. Durch die Beschäftigung mit strafrechtlichen Problemstellungen erweitern die Studierenden folgende Schlüsselqualifikationen: Analyse lebensnaher Sachverhalte und Ableitung der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Konsequenzen für das polizeiliche Handeln (Problembewusstsein), Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, problemlösendes Denken, rechtsstaatliches Verantwortungsbewusstsein, Argumentationsfähigkeit gegenüber anderen Verfahrensbeteiligten. Die Studierenden erkennen, dass neben der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auch deren Prävention einen wesentlichen polizeilichen Schwerpunkt darstellt. Mit den erworbenen Kompetenzen können die Studierenden weitere strafrechtliche Inhalte eigenständig erarbeiten, so dass sie künftige Änderungen im Strafrecht fachgerecht bewerten und daraus Konsequenzen für ihr polizeiliche Handeln ableiten können.

Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 13.1 Juristische Methodik - Gutachtenstil - Fallbearbeitungstechnik - Normauslegung (ohne Beschränkung auf einzelne Rechtsgebiete) 13.2 Allgemeiner Teil des Strafrechts - Deliktsstrukturen und -aufbau - Der objektive Tatbestand - Der subjektive Tatbestand, insb. Vorsatzformen - Rechtswidrigkeit, insb. die Rechtfertigungsgründe der Notwehr und des rechtfertigenden Notstands - Überblick über die Schuld, insb. §§ 17, 20, 35 StGB, Erlaubnisbestandsirrtum - Irrtümer - Täterschaft und Teilnahme - Versuchsstrafbarkeit, strafbefreiender Rücktritt - Unterlassungsdelikte, insb. das unechte Unterlassungsdelikt - Fahrlässigkeitsstrafbarkeit 13.3 Besonderer Teil des Strafrechts - Tötungsdelikte - Körperverletzungsdelikte und Nachstellung - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - Eigentums- und Vermögensdelikte, insb. Diebstahlsdelikte, Raub- und Erpressungsdelikte, Betrugsdelikte, Sachbeschädigungsdelikte und Brandstiftungsdelikte - Delikte der Computer- und Internetkriminalität - Politisch Motivierte Kriminalität - Sonstige in der polizeilichen Praxis relevante Straftaten im Überblick - Aus dem Nebenstrafrecht Kenntnisse zum Betäubungsmittelrecht, Waffenrecht und Ausländerrecht (jeweils einschließlich der erforderlichen verwaltungsrechtlichen Grundlagen) 13.4 Strafprozessrecht - Vertiefung der Kenntnisse zum Strafverfahren, insb. zur Stellung der Beteiligten - Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten - Grundlagen der erkennungsdienstlichen Behandlung und der körperlichen Untersuchung - Vertiefung zu Identitätsfeststellung, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Durchsuchung, Sicherstellung und Beschlagnahme
---------------------------	--

	- Beweisverbote - Besonderheiten der Bearbeitung von Kinder- und Ju- gendsachen - Opferschutzbelange, einschließlich nebengesetzlicher Bestimmungen	
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Übung LV 13.1 „Juristische Methodik“ (8 LVS) - Vorlesung und Übung LV 13.2 „Allgemeiner Teil des Strafrechts“ (58 LVS) - Vorlesung und Übung LV 13.3 „Besonderer Teil des Strafrechts“ (76 LVS) - Vorlesung und Übung LV 13.4 „Strafprozessrecht“ (62 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 2 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leis- tungspunkten	Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 150 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	9 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	225 Stunden 152,5 Stunden 70 Stunden 2,5 Stunden	300 LVS 204 LVS 93 LVS 3 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	3. und 4. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 14 – Vertiefung verkehrspolizeilicher Arbeit

Modulnummer	M14
Modulkoordination	Prof. Dr. Dieter Müller
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden gegenüber den theoretischen und praktischen Kenntnissen der Laufbahngruppe 1.2 fachlich weiterführend und auf verkehrswissenschaftlicher Grundlage auf die Durchführung präventiver und repressiver Maßnahmen im Verkehrsbereich vorbereitet. Sie sind in der Lage, - im Rahmen der Verkehrsüberwachung vor allem unfallträchtige und gefährliche Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen festzustellen und rechtlich einzuordnen, - den am Verkehr Teilnehmenden im Rahmen einer ersten Anhörung im Bußgeldverfahren gem. OWiG den Inhalt und die Bedeutung der betreffenden Verkehrsnormen für die Verkehrssicherheit in allgemeinverständlicher Form zu erklären und bei ihnen ggf. die Einsicht in die Notwendigkeit der Normeinhaltung zu wecken, - die für eine professionelle Verkehrsunfallaufnahme erforderlichen Rechtskenntnisse anzuwenden und damit staatliche Verfolgungsinteressen und privatrechtliche Ansprüche zu wahren. Sie können rechtlich und tatsächlich einfach gelagerte Verkehrsunfälle der Unfallkategorien 3 – 6 aufnehmen und fachlich bearbeiten und im ersten Angriff fachliche Unterstützung leisten bei Verkehrsunfällen der Unfallkategorien 1 und 2. Dabei können sie die verschiedenen Ursachen für Verkehrsunfälle erkennen und analysieren. Sie erkennen, dass ein Abweichen von Verkehrsvorschriften das Unfallrisiko erhöht und ihr polizeiliches Handeln im Bußgeld- oder Strafverfahren, aber auch ihr eigenes Vorbild das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer maßgeblich beeinflusst. Die Studierenden vertiefen die verschiedenen fachlichen Bereiche der Verkehrsüberwachung einschließlich des effektiven Einsatzes der die Verkehrsüberwachung betreffenden Führungs- und Einsatzmittel und beherrschen speziell die Geschwindigkeitsüberwachung mit der LTI 2020 TruSpeed sowie die Beweisgewinnung mit dem Atemalkoholmessgerät Draeger Alcotest 9510 DE. Sie können die anschließende und/oder abschließende Sachbearbeitung selbständig durch-

	führen. Sie können eine entsprechende qualitative Fehlerkontrolle fachgerecht anwenden und gegenüber nachgeordneten Kolleginnen und Kollegen erklären. Die Studierenden verknüpfen ihre verkehrsrechtlichen Kenntnisse mit den Tätigkeiten in der praktischen verkehrspolizeilichen Arbeit im Bußgeld- und Strafverfahren. Sie beherrschen die Anzeigenaufnahme und -sachbearbeitung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten in der digitalen Vorgangsbearbeitung. Sie verstehen die fachliche Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Verkehrs- und Ordnungsbehörden sowie der Staatsanwaltschaft und können dieses Wissen in Schriftsätzen wie auch Erörterungsgesprächen praktisch anwenden. Die Studierenden können eine interne Fortbildungsveranstaltung (Vortrag mit didaktischen Hilfsmitteln) zu einem aktuellen verkehrsrechtlichen Thema konzipieren und gestalten. Durch die Beschäftigung mit verkehrsrechtlichen Problemstellungen und den alljährlich amtlich veröffentlichten aktuellen Änderungen des Verkehrsrechts entwickeln die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Sorgfalt und Genauigkeit (beim Erwerb und der Anwendung rechtlicher Kenntnisse, der Situationsanalyse u.a.), Teamfähigkeit (bei Übungen), problemlösendes Denken und zielstrebiges Handeln, Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungs- und Sicherheitsbewusstsein, situationsadäquates, bürgernahes Verhalten sowie mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit weiter und lassen ihre Kolleginnen und Kollegen an diesem Erkenntnisprozess angemessen teilhaben. Mit den erworbenen Kompetenzen können die Studierenden weitere, auch fachlich anspruchsvolle verkehrsrechtliche Inhalte eigenständig erarbeiten, so dass sie künftige Änderungen im Verkehrsrecht beständig nachverfolgen, fachgerecht bewerten und daraus Konsequenzen für ihr polizeiliches Handeln ableiten können.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 14.1 Verkehrssicherheitsarbeit - Grundlagen Enforcement, - Vertiefung Enforcement I (Zulassung von Fahrzeugen), - Zuständigkeiten und Ausgestaltung der Verkehrsregelung und Verkehrslenkung inkl. Eilzuständigkeit der Polizei, - Verkehrsunfallaufnahme

	14.2 Verkehrsrecht - Einführung in die Verkehrswissenschaften, insbesondere Verkehrsunfallstatistik Bund/Länder/EU, historische Entwicklung des Verkehrsrechts, Grundrechtsbezüge und Gesetzgebungskompetenzen Bund/Länder, öffentlicher Verkehrsraum, - StVO, insbesondere Hauptunfallursachen der §§ 3, 4, 5, 8, 9, 10 StVO vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und Forschungslage in der Anzeigensachbearbeitung mit Bezügen zu Bußgeldbehörden, - Einsatzfahrten gem. §§ 35, 38 StVO und deren Unfallrisiken, Rechtsfolgen inkl. Regress, - StVZO, insbesondere Bau- und Betriebsvorschriften, illegales Tuning vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und Forschungslage in der Anzeigensachbearbeitung mit Bezügen zu Zulassungsbehörden, - Zulassung von Personen/Fahrerlaubnisrecht gem. StVG, FeV vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und Forschungslage in der Anzeigensachbearbeitung mit Bezügen zu Fahrerlaubnisbehörden, - Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (OWiG, BKatV, BT-KAT-Owi) vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und Forschungslage in der Anzeigensachbearbeitung mit Bezügen zu Bußgeldbehörden und Bußgeldgerichten - Schulung LTI 2020 TruSpeed 14.3 Spezialgebiete und besondere Problemfelder der Verkehrssicherheitsarbeit - Enforcement II (Hauptunfallursachen), - Enforcement III (Güterkraftverkehr/ Personenbeförderung), - Verkehrsunfallaufnahme II (Sonderfälle), - Engineering, - Kontrollstellen, - Schulung Draeger Alcotest 9510 DE 14.4 Spezialgebiete des Verkehrsrechts - Spezielle Verkehrsstraftaten gem. StGB, StVG, Kraft-StG/AO, PflVG vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung, - Fahreignungsrecht/Mitteilungspflichten gem. StVG und FeV vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung, - Moderne Kleinfahrzeuge/eKFV vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und Forschungslage, - Grundlagen des Straßen- und Wegerechts/Sondernutzung
--	--

Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Seminar LV 14.1 „Verkehrssicherheitsarbeit“ (66 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 14.2 „Verkehrsrecht“ (66 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 14.3 „Spezialgebiete und besondere Problemfelder der Verkehrssicherheitsarbeit“ (32 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 14.4 „Spezialgebiete des Verkehrsrechts“ (34 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 4 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Prüfung: Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	10 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand	250 Stunden	333 LVS
- davon Kontaktstudium	148 Stunden	198 LVS
- davon Selbststudium	99 Stunden	131 LVS
- davon Prüfungsleistung	3 Stunden	4 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	3. und 4. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 15 – Vertiefung Sport, Schießen, Einsatztraining

Modulnummer	M15
Modulkoordination	Max Wegert
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden - wenden die Prinzipien der Trainingsplanung im dienstlichen Kontext an, - erweitern ihre konditionellen und koordinativen Fähigkeiten und können diese praxisorientiert anwenden, - verstehen Grundlagen der Anatomie und der Biomechanik und können diese reflektieren und anwenden, - erweitern ihre sozialen und psychischen Kompetenzen im sportwissenschaftlichen und polizeilichen Führungskontext, - erlernen didaktische Grundsätze für die spätere Anwendung im Dienstsport, - können die Grundlagen des Rettungsschwimmens im dienstlichen Kontext anwenden, - entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit dem eigenen Körper und zeigen eine Vorbildfunktion in der Gesunderhaltungspflicht eines Polizeibeamten. Die Studierenden - vertiefen ihre Fähig- und Fertigkeiten zur Anwendung des unmittelbaren Zwangs, insbesondere der Anwendung von körperlicher Gewalt, der Anwendung von Hilfsmitteln, der Anwendung des Schlagstocks, - beherrschen ihre dienstlich gelieferten Führungs- und Einsatzmittel und setzen diese adressatengerecht ein, - können die polizeilichen Eingriffstechniken im rechtlichen Rahmen sicher anwenden, - wenden die Grundsätze der Eigensicherung situationsangepasst an, - handeln im Team stressstabil und lageabhängig. Die Studierenden beherrschen - die Handhabung der Pistole und des Dienstgewehrs (einsatzmäßiges Schießen), - die Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit der Pistole und dem Dienstgewehr, - die Theorie und Praxis des Schießens. Sie sind in der Lage, Polizeilagen schnell und gründlich zu analysieren, eigenverantwortlich die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Waffeneinsatzes zu überprüfen und – in Verbindung mit einer hohen Hemmschwelle zum Schusswaffengebrauch – die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, die Waffe sicher, schnell und schießtechnisch einwandfrei

	einzusetzen und auch unter schwierigen Einsatzlagen eine hohe Treffsicherheit zu erzielen. Die Studierenden vertiefen und erweitern Schlüsselqualifikationen wie Interesse an sportlicher Betätigung – auch im außerdienstlichen Bereich, die Bereitschaft und das Bedürfnis, durch regelmäßige sportliche Betätigung die eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten, Reaktionsvermögen, Ehrgeiz, Leistungsbereitschaft, Konzentration und Aufmerksamkeit, vorausschauendes Denken und umsichtiges Handeln, Verantwortungsbewusstsein und Selbstdisziplin, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Erkennen eigener Grenzen und Sicherheitsbewusstsein sowie Belastbarkeit und Stresstabilität, zudem soziale Kompetenzen, insbesondere Teamfähigkeit.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 15.1 Vertiefung Sport - Sportdidaktische Grundlagen und sportwissenschaftliche Vertiefung - Angewandtes Konditionstraining in Ausdauer, Kraft und Schnelligkeit - Koordinatives Training - Schwimmtechniken, Rettungsschwimmfähigkeiten und Schwimmausdauer - Funktionelles Training - Gesundheits- und Präventionssport - Ballsport und Mannschaftsspiele 15.2 Vertiefung Einsatztraining - Festigung der Grundlagen der TVV (taktische Verwundetenversorgung) - Notwehr- und Nothilfetechniken - Abwehrtechniken gegen Kontaktangriffe sowie Angriffe in der Bodenlage - Vertiefung Eingriffstechniken und -taktiken - Personenkontrolle, Durchsuchung und Fesselung - Erhaltensfortbildung EKA (Schlagstock) - Anwendung und Wechsel von Führungs- und Einsatzmitteln - Kfz-Kontrollen/Ausbildung Stopp-Stick - Konfrontation mit scharfer und stumpfer Gewalt - Eigensicherung und Taktik bei ungünstigen Lichtverhältnissen - Betreten und Durchsuchen von Räumen - Polizeiliches Lagetraining in Bezug auf o. g. Inhalte sowie aktuelle Lagen

	15.3 Vertiefung Waffen- und Schießausbildung - Festigung Schulmäßiges Schießen Dienstpistole und Dienstgewehr - Einsatzmäßiges Schießen Dienstpistole - Einsatzmäßiges Schießen Dienstgewehr	
Lehr-/Lernformen	- Training LV 15.1 „Vertiefung Sport“ (90 LVS) - Training LV 15.2 „Vertiefung Einsatztraining“ (118 LVS) - Training LV 15.3 „Vertiefung Waffen- und Schießausbildung“ (75 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- erfolgreicher Abschluss des Moduls 6 (für PKA) bzw. aktueller Fortbildungsnachweis (für Aufstiegsbeamte)	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme am Kontaktstudium im Umfang von mindestens 80 % voraus. Berechtigungsscheine: - Kontrollübung Pistole lt. PDV 211 - Qualifizierungsübung Dienstgewehr lt. PDV 211 Praktische Prüfung „Sport- und Schwimmen“ Prüfungsdauer: 6 Stunden Wichtung: 50 % Praktische Prüfung „Einsatztraining“ Prüfungsdauer: 45 Minuten Wichtung: 50 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	11 ECTS-Leistungspunkte Das Modul ist mit erfolgreichem Absolvieren der beiden praktischen Prüfungen sowie dem Erwerb der Berechtigungsscheine bestanden. Die Modulnote ergibt sich aus den in den Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkten der Teilmodule Sport und Einsatztraining in der genannten Wichtung.	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	275 Stunden 213 Stunden 55 Stunden 7 Stunden	367 LVS 284 LVS 74 LVS 9 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	3. bis 6. Semester (2 x Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	4 Semester	

Modul 16 – Gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung

Modulnummer	M16
Modulkoordination	Alexandra Böhm
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden weiterführend darauf vorbereitet, gesellschaftspolitische Themen und soziologische Hintergründe bei ihrer polizeilichen Arbeit zu berücksichtigen. Sie können die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit erklären und beurteilen. Sie setzen die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden der empirischen Sozialforschung zielgerichtet zur Problemlösung und Aufgabenbewältigung ein. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln in einer freiheitlich-demokratischen Ordnung im 21. Jahrhundert ein. Sie verstehen die innere Funktionslogik der Polizei als sozialer Organisation und reflektieren deren Wechselwirkung mit anderen gesellschaftlichen Teilbereichen. Sie analysieren aktuelle gesellschaftliche und politische Spannungsfelder sowie deren Auswirkungen auf die sächsische Polizei und richten ihre Arbeit danach aus. Sie beurteilen die wesentlichen Ursachen und Auswirkungen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse (Individualisierung, Globalisierung, Digitalisierung). Sie können innergesellschaftliche Entwicklungen sowie internationale und intergesellschaftliche Beziehungen darstellen. Davon ausgehend erkennen sie aktuelle soziale und politische Herausforderungen auf internationaler Ebene, beurteilen deren sicherheitspolitische Dimensionen und richten ihre Arbeit danach aus. Die Studierenden versetzen sich in die Perspektiven anderer Menschen, können deren Handlungsmotivationen nachvollziehen und ihr eigenes Verhalten daran ausrichten. Sie können die Lebenswelten von Angehörigen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen beurteilen und analysieren deren jeweils spezifischen historischen, religiösen sowie kulturellen Prägungen. Daraus leiten sie Anforderungen an ihr polizeiliches Handeln ab. Sie erkennen zuverlässig jegliche Form von Extremismus sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und reagieren angemessen darauf. Sie ordnen diese vertieften fachlichen Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien ein, bearbeiten sie kritisch, präsentieren sie kompetent in schriftlicher sowie mündlicher Form und setzen sie in ihrer beruflichen Praxis im Rahmen der Polizeitätigkeit zielgerichtet ein.

	Zudem entwickeln sie Schlüsselqualifikationen wie problem-lösendes Denken, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit weiter.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 16.1 Gesellschaftspolitische Bildung – Schwerpunkte und Vertiefung - Polizeigeschichte - Erinnerungskultur - Politische Kultur - Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit - Internationale Beziehungen - Europäische Union und Sicherheitspolitik - Diskussion aktueller politischer Themen 16.2 Soziologie – Schwerpunkte und Vertiefung - Sozialstruktur und soziale Probleme - Demografischer Wandel - Soziale Ungleichheit: Milieu, Einkommen und Bildung - Soziale Identitäten und Lebenslagen - Entfremdung und Entsolidarisierung - Desintegration und Exklusion - Soziale und kulturelle Konstruktion von Geschlecht - Hasskriminalität 16.3 Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden – Schwerpunkte und Vertiefung - Wiederholung und Festigung wichtiger Grundlagen - Erkenntnisinteresse und Organisation einer Bachelorarbeit - Themenfindung und Problemstellung - Literaturrecherche und Darstellung des Forschungsstandes - Quellenangaben und Zitationen - Plagiate - Spezifika rechtswissenschaftlicher Arbeitsweise 16.4 Transkulturelle Perspektiven - Globalisierung und Modernisierung - Menschenrechte - Migration und Diaspora - Kolonialismus und Rassismus - Politisierung von Religion - Verschwörungsideologien - Transnationale soziale Bewegungen
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Seminar LV 16.1 „Gesellschaftspolitische Bildung – Schwerpunkte und Vertiefung“ (26 LVS)

	- Vorlesung und Seminar LV 16.2 „Soziologie – Schwerpunkte und Vertiefung“ (20 LVS) - Seminar LV 16.3 „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden – Schwerpunkte und Vertiefung“ (20 LVS) - Seminar LV 16.4 „Transkulturelle Perspektiven“ (18 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 9 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit Umfang: 15 bis 20 Seiten Textteil (4000 bis 5000 Wörter) Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	5 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium	125 Stunden 63 Stunden 62 Stunden	167 LVS 84 LVS 83 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	4. Semester (Sommersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modul 17 – Vertiefung Einsatzmanagement

Modulnummer	M17
Modulkoordination	Thomas Wurche
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden auf die Bewältigung von Einsatzlagen aus besonderen Anlässen, z. B. Veranstaltungen, Versammlungen, Bedrohungslagen, Geisellagen, lebensbedrohlichen Einsatzlagen (lebEL) oder Anschlägen vorbereitet. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Strukturierung und Bewältigung der sog. chaotischen Phase 1. Die Studierenden - verstehen die Rolle der Polizei bei unterschiedlichen Einsatzanlässen, - beurteilen Lagen aus besonderem Anlass sowohl rechtlich als auch taktisch, - entwickeln daraus abgeleitet situationsangemessene taktische Ziele und Leitlinien, - leiten darauf aufbauend erforderliche taktische und technisch-organisierte Maßnahmen sachbezogen ab und fassen daraus Entschlüsse, - formulieren mündliche und schriftliche Befehle, - können den vollzugspolizeilichen Meldedienst zu wichtigen Ereignissen beschreiben (VwV WE-Meldung), - wenden die allgemeinen und besonderen Einsatzgrundsätze zur Einsatzbewältigung situationsbezogen und sicher an, - verstehen die spezifischen Einsatzgrundlagen und Prinzipien zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen, - berücksichtigen psychologische Phänomene und Erklärungsansätze bei der Einsatzbewältigung, - sind in der Lage, Einsätze aus besonderem Anlass (Phase I) nachzubereiten. Die Studierenden setzen sich mit ethischen Aspekten lebensbedrohlicher Einsatzlagen auseinander wie Eigengefährdung, Erwartungen verschiedener Akteure (Opfer, Polizeiführer), Kontakt mit Verwundeten, Hemmschwelle Schusswaffeneinsatz. Sie entwickeln Schlüsselqualifikationen wie vorausschauendes Denken, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Konzentration, Sicherheits- und Verantwortungsbewusstsein, zielstrebiges Handeln, Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie psychische Belastbarkeit weiter.

Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 17.1 Besondere Lagen gem. PDV 100 Punkt 5 (ohne Amok) - Psychologie der Massen - Arbeitskampf-/Versammlungs-/Ansammlungslagen - Rechtstextremistische Musikveranstaltungen, inklusive der Phänomenologie - Sportveranstaltungen mit Schwerpunkt Fußball, inklusive Fankategorien - aktuelle Lagen im Sachzusammenhang im Freistaat Sachsen 17.2 Lebensbedrohliche Einsatzlagen (lebEL) (inkl. Anschlag, Amok) - lebEL-Lagen - Anschlag gem PDV 136 und Amok gem. PDV 100 - Psychoziale Nachsorge - psychologischer Phänomene und Erklärungsansätze - GSE-Lagen - aktuelle Lagen im Sachzusammenhang im Freistaat Sachsen 17.3 Geisellagen gem. PDV 132 - Geisellagen, Banküberfälle, Bedrohungslagen, Entführungen	
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung und Seminar LV 17.1 „Besondere Lagen gem. PDV 100 Punkt 5“ (42 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 17.2 „Lebensbedrohliche Einsatzlagen (lebEL)“ (51 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 17.3 „Geisellagen gem. PDV 132“ (28 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 8 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung: Einzelprüfung Prüfungsdauer: 60 Minuten (30 Minuten Vorbereitung und 30 Minuten Prüfung) Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	7 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	175 Stunden 91 Stunden 83 Stunden 1 Stunde	233 LVS 121 LVS 110 LVS 2 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	4. und 5. Semester (Sommer- und Wintersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 18 – Orientierungspraktikum

Modulnummer	M18
Modulkoordination	Thomas Thieme
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden kennen die Aufbau- und Ablauforganisation der jeweiligen Praktikumsdienststelle, können Zuständigkeitsbereiche voneinander abgrenzen und Handlungsoptionen ableiten. Sie lernen optional im Rahmen einer Hospitation polizeinahe Behörden oder polizeiliche Einrichtungen im Sinne einer fachlichen Zusammenarbeit kennen. Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf ihren ersten Erfahrungen im Polizeirevier bzw. den polizeipraktischen Erfahrungen in der Laufbahngruppe 1.2 Pol, die im 2. Studienjahr erlernten vertiefenden polizei-, kriminal-, verkehrs-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Studieninhalte im täglichen Dienst bei ihrer Praktikumsdienststelle anzuwenden. Die Tätigkeitsschwerpunkte richten sich dabei nach den gewählten Vertiefungsrichtungen. Sie unterstützen je nach gewähltem Schwerpunkt bei Aufgaben des täglichen Dienstes im Führungsstab, bei der Kriminal- oder Verkehrspolizeiinspektion, der Inspektion Zentrale Dienste oder der Bereitschaftspolizei (inkl. Fachdienste).
Studieninhalte des Moduls	8-wöchiges Praktikum in einer Polizeidirektion oder im Präsidium der Bereitschaftspolizei sowie in einer polizeilichen bzw. polizeiexternen Behörde, davon - sechswöchiges Vertiefungspraktikum in einer Polizeidirektion des Freistaates Sachsen oder im Präsidium der Bereitschaftspolizei - zweiwöchige Hospitation in einer weiteren polizeilichen Verwendung <u>oder</u> bei polizeiexternen Behörden bzw. Einrichtungen mit polizeilichem Bezug Das Praktikum umfasst folgendes Aufgabenspektrum: 1. im Vertiefungspraktikum - Kennenlernen der polizeilichen Verwendungsbreite und Einordnung in die gesamtpolizeiliche Organisation - Praktikum z. B. in einer Verkehrspolizeiinspektion, Kriminalpolizeiinspektion, der Inspektion Zentrale Dienste, im Führungsstab, einer Bereitschaftspolizeiabteilung - oder den Fachdiensten des BPP - Wunschabgabe seitens der Studierenden möglich 2. in der Hospitation - Kennenlernen einer weiteren polizeilichen Verwendung im Freistaat Sachsen in einer Polizeidirektion, dem Prä-

	sidium der Bereitschaftspolizei, dem Landeskriminalamt, dem Polizeiverwaltungsamt oder der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) oder - Kennenlernen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen im Freistaat Sachsen wie z. B. mit kommunalen Ämtern, der Staatsanwaltschaft, der Feuerwehr, dem Rettungsdienst, ... - Zuweisung erfolgt durch die für das Praktikum zugewiesene Dienststelle (nach Möglichkeit in der Nähe des zugewiesenen Dienstortes oder in Wohnortnähe) Während dieses Praktikums wird gemäß § 25 Abs. 2 PrakO-PolFH kein Urlaub gewährt.	
Lehr-/Lernformen	- Praktikum	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- erfolgreicher Abschluss des Moduls 7 - in Modul 8 bis 14 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Voraussetzung für das Bestehen des Moduls ist eine Mindestverweildauer von 4 Wochen im Vertiefungspraktikum Bewertung des Praktikumsbetreuers Umfang: Praktikumsbewertungsbogen Wichtigung: 50 % Schriftliche Prüfung: Praktikumsbericht Umfang: 8 bis 10 Seiten Textteil Wichtigung: 50 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	13 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand	325 Stunden	433 LVS
- davon Kontaktstudium	315 Stunden	420 LVS
- davon Selbststudium	10 Stunden	13 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	5. Semester (Wintersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modul 19 – Spezifische polizeiliche Rechtsgebiete

Modulnummer	M19
Modulkoordination	Prof. Dr. Viktor Nerlich
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Das Modul vermittelt den Studierenden auf der Basis der vorangegangenen Module mit rechtlichen Inhalten (insbesondere der Module 12 und 13) wissenschaftlich fundierte wie anwendungsorientierte Grundlagen- und ausgewählte Spezialkenntnisse im Bereich des Versammlungsrechts, des öffentlichen Dienstrechts/Beamtenrechts sowie des Rechts der polizeilichen Datenverarbeitung. Zugleich soll es die Studierenden befähigen, sich eigenständig mit anderen speziellen Fragen bzw. Novellierungen der genannten Rechtsgebiete zu beschäftigen und Konsequenzen daraus für die praktische polizeiliche Arbeit zu ziehen. Zugleich werden sie auf diese Weise in den Stand gesetzt, ihre Kenntnisse von der Gesamtrechtsordnung mit Bezug auf die polizeiliche Praxis zu erweitern und zu vertiefen. Damit erfüllt das Modul die Aufgabe, die Studierenden mit wesentlichen Schlüsselqualifikationen des Polizeiberufs methodisch valide und anwendungssicher auszubilden: - Handlungssicherheit durch sichere Rechtskenntnisse; - rechtsstaatliches Verantwortungsbewusstsein; - analytische Fähigkeiten; - schlussfolgerndes problemorientiertes Denken; - Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, insbesondere in dynamischen Einsatzlagen; - Fähigkeit zur Einschätzung von Rechtsfolgen und Auswirkungen polizeilicher Arbeit für Adressaten, Kollegen und den Handelnden selbst. Im Bereich des Versammlungsrechts werden die Studierenden insbesondere darauf vorbereitet, polizeiliche Aufgaben bei Versammlungen wahrzunehmen und die im Polizeiberuf gestellten Anforderungen an einen zielgerichteten und zweckmäßigen Einsatz polizeilicher Informationstechnik zu bewältigen. Zugleich werden an dieser Stelle die wichtigsten Verzahnungen zwischen dem Versammlungsrecht und dem Recht der polizeilichen Datenverarbeitung dargestellt, das seinerseits ausgehend von profundem Grundlagenwissen ausgewählte Maßnahmen der polizeilichen Datenverarbeitung aus präventiver und repressiver Sicht praxisorientiert erläutert und zugleich für kommende Herausforderungen in technologischer wie rechtlicher Hinsicht sensibilisiert. Im Bereich des öffentlichen Dienstrechts vertiefen die Studierenden eingehend wie praxisbezogen ihre insoweit vorhandenen Grundkenntnisse anhand maßgeblicher Aspekte und

	Probleme dieses Rechtsgebiets, um auf diese Weise die Fähigkeit zu erwerben, sachgerechte Schlussfolgerungen für das eigene Handeln abzuleiten.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 19.1 Versammlungsrecht - Art. 8 GG als Ausgangspunkt der Versammlungsfreiheit - sachlicher/persönlicher Schutzbereich - SächsVersG als einfachgesetzliche Ausgestaltung der Versammlungsfreiheit (Anwendungsbereich und -vorrang sowie Abgrenzung verschiedener Versammlungskategorien) - Handlungsinstrumente des SächsVersG - Regelungen zur inneren Ordnung der Versammlung (Privilegierung von Pressevertretern, Rechte und Pflichten von Leiter, Ordner und Teilnehmern) - Verbotene Gegenstände/Aufmachungen im Versammlungsgeschehen - wechselseitiges Videografieren im Versammlungsgeschehen 19.2 Polizeiliche Datenverarbeitung - Grundlegung sowie Einordnung in die Gesamtrechtsordnung und das System der polizeilichen Eingriffsbefugnisse - grundrechtliche Dimension der polizeilichen Datenverarbeitung - Verfahrensvorschriften bei der Datenverarbeitung durch die Polizei - Maßnahmen der Polizei zur Datenerhebung zwecks Gefahrenabwehr mit Anwendungsbezug - Maßnahmen der Polizei zur Datenerhebung zwecks Strafverfolgung mit Anwendungsbezug - Maßnahmen zur polizeilichen Datenweiterverarbeitung - interdisziplinäre Aspekte, insbesondere Datenverarbeitung im Versammlungsrecht - Ausblick auf rechtliche Auswirkungen des technologischen Fortschritts 19.3 Öffentliches Dienst- und Disziplinarrecht - beamtenrechtliche Schwerpunkte - Ernennungsrecht - funktionelle Änderungen - Beendigung des Beamtenverhältnisses - Rechte und Pflichten der Beamten - Disziplinarrecht - Grundzüge des Haftungsrechts - Grundzüge des Dienstunfallrechts

Lehr-/Lernformen	- Vorlesung LV 19.1 „Versammlungsrecht“ (40 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 19.2 „Polizeiliche Datenverarbeitung“ (90 LVS) - Vorlesung LV 19.3 „Öffentliches Dienst- und Disziplinarrecht“ (30 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 12 und 13 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	6 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	150 Stunden 120 Stunden 29,5 Stunden 0,5 Stunden	200 LVS 160 LVS 39 LVS 1 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	5. und 6. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 20 – Spezielle Kriminalistik und Kriminologie

Modulnummer	M20
Modulkoordination	Holger Wildemann
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden auf die Bearbeitung spezieller Deliktsfelder aus kriminalistischer und kriminologischer Sicht vorbereitet, um präventive und repressive Aufgaben in der Kriminalitätsbekämpfung erfüllen zu können. Sie können - kriminaltaktische und -technische Maßnahmen des Ersten Angriffs deliktsunabhängig (bei einfacher und mittlerer Kriminalität) durchführen, - derartige Fälle mit strukturierten Ermittlungsmaßnahmen und -methoden bis zur Abgabe als beweissichere Akten an die Staatsanwaltschaft bearbeiten. Sie wenden rechtliche Kenntnisse bei der Sachverhaltsfeststellung und -analyse und der Ableitung von Schlussfolgerungen an. Sie beherrschen die Grundlagen der strukturierten Ermittlung in speziellen Kriminalitätsfeldern (u. a. nichtnatürliche Todesfälle, Vermisste, Körperliche Unversehrtheit, Häusliche Gewalt, Eigentums-, Betrugs-, Sexual-, Rauschgift-, Branddelikte, politisch motivierte Kriminalität). Die Studierenden führen den Ersten Angriff und strukturierte Ermittlungen bei politisch motivierten Straftaten zielstrebig aus. Sie sind bereit, mit anderen Behörden und Institutionen konsequent zusammenzuarbeiten. Sie erkennen Möglichkeiten zur Prävention fremdenfeindlicher Straftaten. Sie sind in der Lage, auf Formen von Extremismus sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit angemessen zu reagieren. Durch die Befassung mit kriminalistischen Problemstellungen werden Schlüsselqualifikationen wie Sorgfalt und Genauigkeit, analytisches Denken, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, zielstrebiges und beharrliches Handeln sowie mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen weiterentwickelt.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 20.1 Leib und Leben - Erster Angriff und strukturierte Ermittlungen bei vermissten Personen (unbekannte Tote, unbekannte hilflose Personen) und nicht-natürlichen Todesfällen - Traumatologie, Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin - Teilnahme an einer Obduktion - Maßnahmen der Identifizierung unbekannter Toter (IDKO)

	- Erhebung von Vergleichsmaterial zur Identifizierung - Kriminologische Aspekte nicht-natürlicher Todesfälle - Überblick zu psychischen Störungen (organische und affektive psychische Störungen, psychotische Persönlichkeitsstörungen, Suizide) - Erster Angriff und strukturierte Ermittlungen bei Sexualstraftaten - Vernehmungstraining „Sensible Zeugen“ - Polizeiliche Prävention und kriminologische Aspekte bei Sexualstraftaten - Vernehmung von Opfern und Beschuldigten, Kindern, Phänomenologie des sexuellen Missbrauchs von Kindern, typische Schutzbehauptungen von Verdächtigen, sexuelle Abweichungen - Erster Angriff und strukturierte Ermittlungen bei Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und häuslicher Gewalt - Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Trägern und Institutionen - Möglichkeiten und Formen polizeilicher Gewaltprävention, Opferschutz - Entstehung von Gewalt, Gewaltbegriff und Gewaltarten - Psychologische Aspekte bei häuslicher Gewalt, psychische Störungen und Gewalt, Kindeswohlgefährdung 20.2 Eigentum und Rauschgift - Erster Angriff und strukturierte Ermittlungen bei Branddelikten, Eigentumsdelikten und Anschlussdelikten (wie Hehlerei, Begünstigung, Strafvereitelung) - Verhaltensorientierte und sicherungstechnische Prävention - Tatortarbeit und Branddelikten - Kriminologische Aspekte bei Brand-, Eigentums- und Anschlussdelikten - Erster Angriff und strukturierte Ermittlungen bei Betrugsdelikten und Geldwäsche - Präventionsmöglichkeiten von Betrugsdelikten und Geldwäsche - Kriminologische Aspekte bei Betrugsdelikten und Geldwäsche - Erster Angriff und strukturierte Ermittlungen bei Rauschgiftdelikten - Indirekte Beschaffungskriminalität - Sucht- und Drogenprävention in Sachsen - Kriminologische Aspekte bei Rauschgiftdelikten - Sucht und Suchtverhalten - Drogenerkennung in der Praxis, Drogen im Straßenverkehr, verkehrspsychologische Testverfahren
--	--

	20.3 Staatsschutzdelikte - Erster Angriff und strukturierte Ermittlungen bei politisch motivierten Straftaten - Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen - Prävention bei fremdenfeindlichen Straftaten, Links- und Rechtsextremismus, politischem Terrorismus und religiös motiviertem Extremismus - Kriminologische Aspekte bei Staatsschutzdelikten	
Lehr-/Lernformen	- Vorlesung, Seminar und Training LV 20.1 „Leib und Leben“ (73 LVS) - Vorlesung, Seminar und Training LV 20.2 „Eigentum und Rauschgift“ (58 LVS) - Vorlesung und Seminar LV 20.3 „Staatsschutzdelikte“ (8 LVS) - <i>davon: Vorlesung und Seminar LV 20.1 bis 20.2 „Kriminaltechnik“ (23 LVS)</i>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 11 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung: Einzelprüfung Prüfungsdauer: 40 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	7 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	175 Stunden 121,5 Stunden 53 Stunden 0,5 Stunden	233 LVS 162 LVS 70 LVS 1 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	5. und 6. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 21 – Digitale Polizeiarbeit und Cybercrime

Modulnummer	M21
Modulkoordination	Marcus Koch
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden praxisnah auf die im Polizeiberuf gestellten Anforderungen an einen zweckmäßigen und rechtssicheren Einsatz polizeilicher IT vorbereitet. Sie können Straftaten im digitalen Raum erkennen und mit Maßnahmen des Ersten Angriffes verfolgen. Sie besitzen umfassende Kenntnisse im Umgang mit den polizeilichen Informationssystemen sowie den digitalen polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln und sind sicher in deren Handhabung. Sie erlangen Einblicke in die Bestandteile und Arbeitsweise der polizeilichen Auskunftssysteme und ausgewählter externer Anwendungen sowie weiterer Applikationen. Sie können diesen Systemen die wichtigsten polizeilich relevanten Informationen zuordnen und diese abfragen. Zudem sind sie über Änderungen der Software und über Entwicklungstendenzen der IT in der Polizei informiert. Sie können die innerhalb anderer Module erworbenen Rechtskenntnisse in polizeiliche Anwendungen übertragen. Die Studierenden verstehen den digitalen Raum als polizeilichen Einsatzort. Sie können einfach gelagerte digitale Spuren erkennen, fachgerecht sichern und mit polizeilichen Tools auswerten. Sie sind in der Lage, Internetermittlungen durchzuführen und für das präventive und repressive polizeiliche Handeln zu nutzen. Sie erkennen einfache gelagerte Phänomene der Cybercrime und leiten daraus polizeiliche Maßnahmen ab. Sie können Formen der Cyberkriminologie erläutern und polizeiliche Maßnahmen ableiten. Sie ordnen weitere Begrifflichkeiten wie z.B. Kryptowährungen oder das Darknet in den polizeilichen Kontext ein. Sie wissen um die Potentiale, aber auch Risiken des Internets und ziehen für die persönliche Nutzung selbstreflektierend entsprechende Schlüsse. Sie entwickeln Schlüsselqualifikationen wie problemlösendes Denken, Selbstständigkeit und Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Beurteilungsfähigkeit weiter. Mit den erworbenen Kompetenzen verfügen die Studierenden über solide Grundlagen, um künftige Veränderungen digitaler Führungs- und Einsatzmittel der Polizei mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative zu erarbeiten und neue Anforderungen im Berufsalltag zu bewältigen.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 21.1 Polizeiliche Informationssysteme und digitale Führungs- und Einsatzmittel

	- Polizeiliche Informationssysteme (digitale Vorgangsbearbeitung, IVO Auskunft + PIAV, IVO Verwalter) - Zeiterfassungssoftware ePM.Sax - Umgang mit digitalen Führungs- und Einsatzmitteln der Polizei (z. B. Messenger Polizei, Fast-ID) 21.2 Cybercrime - Ermittlungen im Internet mittels OSINT - Einführung in die Cybercrime - Ausgewählte Phänomene der Cybercrime - Einführung in die Cyberkriminologie (Cybermobbing, Hatespeech, Cybergrooming) - Schutz kritischer Infrastruktur (KRITIS), hybride Bedrohungen und Informationskrieg - Grundlagen von Kryptowährungen und des Darknets 21.3 Digitale Spuren und IT-Forensik - Einführung in die polizeiliche Informatik und Grundlagen der Informationssicherheit und Datenschutz - Grundlagen des Aufbaus von Rechnernetzen und dem Internet - Einführung in die IT-Forensik und digitale Spuren - Sicherung und Auswertung digitaler Spuren	
Lehr-/Lernformen	- Training LV 21.1 „Polizeiliche Informationssysteme und digitale Führungs- und Einsatzmittel“ (42 LVS) - Vorlesung, Seminar und Training LV 21.2 „Cybercrime“ (20 LVS) - Vorlesung und Training LV 21.3 „Digitale Spuren und IT-Forensik“ (38 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 5 erworbene Kompetenzen	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Prüfungsvorleistung: - Teilnahme IVO-Verwalter mit Zertifikat Mündlich-praktische Prüfung: Digitaler Tatort Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	5 ECTS-Leistungspunkte	
Arbeitsaufwand	125 Stunden	167 LVS
- davon Kontaktstudium	75 Stunden	100 LVS
- davon Selbststudium	48,5 Stunden	65 LVS
- davon Prüfungsleistung	1,5 Stunden	2 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	5. und 6. Semester (Winter- und Sommersemester)	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modul 22 – Polizeiliches Lagetraining

Modulnummer	M22
Modulkoordination	Samuel Hans
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden werden in simulierten, repräsentativen Situationen darauf vorbereitet, die komplexen Anforderungen wesentlicher polizeilicher Aufgaben im Bereich des Gefahrenabwehr- und Strafprozessrechtes handlungskompetent zu bewältigen. Unter Anwendung und Erweiterung ihrer bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten entwickeln sie eine ganzheitliche, modulübergreifende Betrachtungsweise polizeilicher Sachverhalte. Die Studierenden sind in der Lage, - ihr eigenes Handeln rechtsicher und taktisch zu gestalten, - die Führungs- und Einsatzmittel (FEM) in ihrem polizeilichen Handeln rechtskonform, sicher und situationsgerecht einzusetzen, - Lagen des täglichen Dienstes sowie Lagen aus besonderem Anlass bis zur Übernahme durch den Polizeiführer Phase II zu bewältigen, - erforderliche taktische und technisch-organisierte Maßnahmen sachbezogen abzuleiten und daraus Entschlüsse zu fassen sowie mündliche als auch schriftliche Befehle zu formulieren, - Eigensicherungsgrundsätze sowie Eingriffs- und Selbstverteidigungstechniken in ihrem polizeilichen Handeln situationsgerecht anzuwenden, - psychologische Phänomene und Erklärungsansätze bei der Einsatzbewältigung zu berücksichtigen, - allgemeine und besondere Einsatzgrundsätze zur Einsatzbewältigung situationsbezogen sicher anzuwenden, - ihr Einsatzverhalten bürgerorientiert zu gestalten und Situationen kommunikativ, zielgerichtet, handlungssicher und deeskalierend zu bewältigen, - sich schnell auf veränderte Situationen einzustellen und ihr Verhalten entsprechend anzupassen, - ihre Aufgaben auch bei physischen oder psychischen Belastungen angemessen, ohne die Ruhe und Übersicht zu verlieren, zu bewältigen, - polizeiliche Informationssysteme und digitale Einsatzmittel sicher anzuwenden. Die Studierenden - kennen die Sachverhaltsspezifik „Häusliche Gewalt“ - können die Handlungsanleitung erläutern und diese fachlich richtig abarbeiten,

	- führen eine adressatengerechte und zielführende Opferarbeit durch. Die Studierenden - wenden die Einsatzgrundlagen und Prinzipien zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen an, - legen die Schutzausrüstung richtig an, - können die Anforderungen des taktischen Bewegens erläutern und die erworbenen Handlungsmuster umsetzen, - kennen ihre persönliche Stressreaktion und sind in der Lage, damit immer besser umzugehen, - sind in der Lage, die komplexen Anforderungen an eine lebensbedrohliche Einsatzlage (lebEL) im Team zu bewältigen und das Einsatzziel zu erreichen. Die Studierenden entwickeln solche Schlüsselqualifikationen weiter wie problemlösendes Denken, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, planvolles Herangehen, zielstrebiges und beharrliches Handeln, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen. Sie reflektieren ihr eigenes Handeln, nehmen gegebene Rückmeldungen an und passen ihre weiteren Handlungen entsprechend an. Mit den erworbenen Kompetenzen und praktischen Erfahrungen können die Studierenden vergleichbare und neue Situationen und Aufgaben im Berufsalltag fachgerecht bewerten weitgehend eigenständig bewältigen.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 22.1 Schutzpolizeiliche Übungen - Versammlungs-/Ansammlungslagen - Integrative Kontrollen - Komplexe Lagen 22.2 Kriminalpolizeiliche Übungen - Vermisste Personen - Häusliche Gewalt 22.3 Lebensbedrohliche Einsatzlagen - Grundausbildung lebEL - Schusswaffengebrauch im Kontext Kfz
Lehr-/Lernformen	- Training LV 22.1 „Schutzpolizeiliche Übungen“ (40 LVS) - Training LV 22.2 „Kriminalpolizeiliche Übungen“ (30 LVS) - Training LV 22.3 „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ (48 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	- erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 6	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Teilnahmenachweise: - Seminar „schutzpolizeiliche Übungen“ - Seminar „kriminalpolizeiliche Übungen“ Berechtigungsschein: „Polizeiliches Lagetraining – Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ Trainingsdauer: 45 Minuten	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	5 ECTS-Leistungspunkte Das Modul ist mit erfolgreichem Erwerb des Berechtigungsscheins und Vorlage der Teilnahmenachweise bestanden. Das Modul hat keinen Anteil an der Gesamtnote.	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	125 Stunden 89 Stunden 35 Stunden 1 Stunde	166 LVS 118 LVS 47 LVS 1 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	6. Semester (Sommersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modul 23 – Wahlpflichtmodul

Modulnummer	M23
Modulkoordination	Jana Knoblich (23.1) sowie Wahlpflichtverantwortliche (23.2)
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden wenden englisches Fachvokabular im Kontext der Polizeiarbeit an. Sie sind in der Lage, mit nicht deutschsprachigen Bürgern in englischer Sprache adressaten- und situationsgerecht schriftlich und mündlich zu kommunizieren. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten je nach Wahl des betreffenden Vertiefungsschwerpunktes aus dem Angebotskatalog.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 23.1 Fachenglisch - Traffic Enforcement - adressatengerechte Kommunikation auf Englisch zum Thema Straßenverkehr (Verkehrskontrolle, Verkehrsordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten, Unfallaufnahme): Gespräche mit Opfern, Tätern und Zeugen - telefonische Annahmen von Notrufen und Hilfersuchen - Law Enforcement – National and International - Sicherheitsstrukturen in Deutschland und in Europa, Kooperationen - Reflektion zum Polizeiberuf: Anforderungen, Ausbildung und Studium, Karrieremöglichkeiten - Beschreibung und Diskussion auf Englisch des Themas Polizeivollzug: Organisation und Aufgaben - Crime and Punishment - adressatengerechte Kommunikation zum Thema Kriminalität und Prävention, Gespräche mit Opfern, Tätern und Zeugen - sprachlichen Interaktion der Polizei mit Bürgern in polizeilichen Standardsituationen sowie der (telefonischen) Annahmen von Notrufen und Hilfersuchen - Gerichtsverfahren 23.2 Vertiefung laut Angebotskatalog - Die Studierenden wählen ein Vertiefungsangebot aus dem Katalog (Platzvergabe gemäß Wunschabgabe) Der Angebotskatalog für die LV 23.2 wird zu Beginn des 3. Studienjahres hochschulöffentlich bekanntgegeben. Die Teilnahmenachweise variieren je nach gewählter Vertiefung.

Lehr-/Lernformen	- Seminar und Übung LV 23.1 „Fachenglisch“ (60 LVS) - Übung, Seminar oder Projekt LV 23.2 „Vertiefung“ (40 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	- keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Teilnahmenachweis: - Seminar „Vertiefung“ Mündliche Prüfung: Fachenglisch Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtung: 100 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	6 ECTS-Leistungspunkte Das Modul ist mit erfolgreichem Absolvieren der Prüfungsleistung und der Vorlage des Teilnahmenachweises bestanden.	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	150 Stunden 75 Stunden 74,5 Stunden 0,5 Stunden	200 LVS 100 LVS 99 LVS 1 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	6. Semester (Sommersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modul 24 – Bachelorarbeit

Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	M24
Modulkoordination	N. N. (Professur Sozialwissenschaften)
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden sind in der Lage, in Abstimmung mit einer betreuenden Lehrkraft oder einem Vertreter der polizeilichen Praxis, eigenständig ein polizeiwissenschaftlich bzw. -praktisch relevantes Thema zu identifizieren. Sie formulieren eine angemessene Problemstellung, grenzen das Thema eigenständig auf einen für eine Bachelorarbeit angemessenen Umfang ein und leiten eine konkrete Forschungsfrage ab. Sie bearbeiten das Thema ziel- und sachgerecht und konzipieren die Bachelorarbeit. Dabei legen sie den Fokus auf die Beantwortung der Forschungsfrage unter Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie verfassen die Arbeit zeitgerecht unter Berücksichtigung des Leitfadens zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sie stellen ihre Bachelorarbeit in einer mündlichen Präsentation vor und beantworten Fragen zur gewählten Forschungsfrage zielgruppenorientiert und fachlich fundiert.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen: 24.1 Bachelorarbeit - Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit innerhalb einer Frist von sechs Wochen (davon drei Wochen Freistellungsphase) zu einem Thema mit Polizei-bezug unter Beachtung - der Studien- und Prüfungsordnung (SPO-PolFH) - des Leitfadens für wissenschaftliches Arbeiten inkl. Anlagen 24.2 Verteidigung - Durchführung einer 45-minütigen mündlichen Verteidigung der Bachelorarbeit inkl. Begleitpräsentation und Beantwortung von themenbezogenen Fachfragen - Durchführung der Verteidigung entweder in Präsenz oder unter Nutzung eines Videokonferenzsystems vor dem Betreuenden und dem Zweitgutachter
Lehr-/Lernformen	- Konsultationen LV 25.1 „Bachelorarbeit“ (8 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	- in Modul 9 und 16 erworbene Kompetenzen
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Prüfungsvorleistung: - durch betreuende Lehrkraft bestätigtes Exposé

	Schriftliche Prüfung: Bachelorarbeit Umfang: 40 bis 60 Seiten Textteil (12.000 bis 18.000 Wörter) Wichtung: 50 % Mündliche Prüfung: Verteidigung Prüfungsdauer: 45 Minuten Wichtung: 50 %	
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	8 ECTS-Leistungspunkte Das Modul ist mit erfolgreichem Absolvieren der Prüfungen bestanden. Beide Prüfungsleistungen müssen mindestens mit fünf Notenpunkten bestanden sein.	
Arbeitsaufwand - davon Kontaktstudium - davon Selbststudium - davon Prüfungsleistung	200 Stunden 6 Stunden 193 Stunden 1 Stunde	267 LVS 8 LVS 258 LVS 1 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	6. Semester (Sommersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modul 25 – Studentische Mobilität

Modul	Zusatzmodul
Modulnummer	M25
Modulkoordination	Rektoratsbüro, Stabsstelle Rektoratsangelegenheiten
angestrebte Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden vertiefen ihre polizeifachlichen Kenntnisse, ihre interkulturellen Kompetenzen und ihr fremdsprachliches Fachvokabular mittels studentischer Austauschprogramme im europäischen Ausland.
Studieninhalte des Moduls	Das Modul wird als fakultatives Zusatzmodul ergänzend zum regulären Curriculum angeboten. Die Teilnahme an diesem Modul ist freiwillig. Im Rahmen ihres Bachelorstudiums erhalten die Studierenden die Möglichkeit zur Teilnahme an einem einwöchigen fachspezifischen oder fremdsprachlichen Workshop im europäischen Ausland. Die Mobilität wird finanziell durch das ERASMUS+-Programm gefördert. Die Hochschule unterhält Kooperationen zu polizeilichen und polizeinahen Hochschulbildungseinrichtungen in mehreren europäischen Ländern. Für jeden Studienjahrgang stehen mehrere Mobilitätsangebote zur Auswahl. Diese werden durch das Rektoratsbüro im 4. Semester hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Mobilitätsangebote können mit der gewählten Wahlpflichtvertiefung im Modul 23 kombiniert werden. Das Modul darf je Studierenden nur einmal für eine Auslandsstudienreise entweder im 5. oder 6. Semester (je nach Mobilitätstermin) belegt werden. Näheres zur Platzvergabe und Teilnahme an ERASMUS+-Mobilitätsmaßnahmen regelt die BASR-PolFH in der jeweils geltenden Fassung.
Lehr-/Lernformen	- Workshop „Studentischer Austausch“ (53 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	- durch den Rektor vorab bestätigter Dienstreiseantrag - Berücksichtigung der Fristen gemäß BASR-PolFH
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Teilnahmenachweis: Workshop „Studentischer Austausch“ ERASMUS-Bericht und Mobilitätsnachweise Wichtung: 0 %
ECTS-Leistungspunkte und Benotung	2 ECTS-Leistungspunkte Das Modul ist mit der Einreichung der gemäß § 22 und 23 ERASMUS+-Förderrichtlinie erforderlichen Berichte und Mobilitätsnachweise als Teilnahmenachweis bestanden. Es erfolgt keine Benotung des Moduls.

Arbeitsaufwand	50 Stunden	67 LVS
- davon Kontaktstudium	40 Stunden	53 LVS
- davon Selbststudium	10 Stunden	14 LVS
Häufigkeit des Angebots des Moduls	5. oder 6. Semester (Winter- oder Sommersemester)	
Dauer des Moduls	1 Semester	



Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Rektoratsbüro, Bereich Hochschulentwicklung

Friedensstr. 120 | 02929 Rothenburg

Telefon: +49 (035891) 46 2160

Telefax: +49 (035891) 46 2111

E-Mail: hochschulentwicklung.polfh@polizei.sachsen.de

